

Risch Rotkreuz

Einladung zur Gemeindeversammlung
Montag, 7. Juni 2010, 19.30 Uhr, im Saal Dorf matt

Rechnung 2009





Parteiversammlungen

Christlichdemokratische Volkspartei CVP Risch-Rotkreuz:
Dienstag, 25. Mai 2010, 19.30 Uhr, Restaurant Breifeld, Rotkreuz

Freisinnig-Demokratische Partei FDP Risch-Rotkreuz:
Donnerstag, 27. Mai 2010, 20.00 Uhr, Restaurant Syrtaki, Rotkreuz

Gleis 3 Alternative Risch:
Montag, 31. Mai 2010, 19.30 Uhr, Verensaal, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz

Schweizerische Volkspartei SVP Sektion Risch-Rotkreuz:
Mittwoch, 26. Mai 2010, 20.00 Uhr, Heuboden, Holzhäusern

Zu den Bildern:

Mittlerweile 10 Jahre ist es her, seit sich Michaela Röllin für Gesangsunterricht bei Tim Socha an der Musikschule Risch anmeldete. Seither sind Musik und Gesang aus ihrem Leben nicht mehr wegzudenken. Sie konnte in verschiedenen Chören und als Solosängerin in zahlreichen Projekten in der Gemeinde und der gesamten Schweiz mitwirken. Das Singen im Chor des Musicals Anatevka, Konzerte mit dem Gaia Earth Voice Chor oder Auftritte als Solistin in Gottesdiensten sind nur einige Beispiele für die vielseitige musikalische Tätigkeit der frischgebackenen Psychologin. Von Rock über Pop bis zur Klassik ist die Sängerin für jede Stilrichtung offen. Bisheriger Höhepunkt ihrer gesanglichen Karriere war sicherlich das Solokonzert mit Opernarien im Mai 2008 in Rotkreuz, bei dem die Sängerin von einem 20-köpfigen Ensemble unter der Leitung von Tim Socha begleitet wurde.

Michaela Röllin möchte ihr grosses Hobby trotz dem Start ins Berufsleben auch weiterhin pflegen. So freut sie sich bereits darauf, im Sommer die Hochzeit vieler Paare mit ihrer Stimme zu versüssen.

Detaillkonti

Sie erhalten die Verwaltungsrechnung 2009 in gekürzter Fassung mit Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen. Die Detailkonti zur Verwaltungsrechnung stellen wir Ihnen gerne zu. Bitte verlangen Sie diese unter E-Mail: david.galliker@risch.zg.ch oder unter Telefon 041 798 18 42.

... klangvoll!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde Risch

Der Gemeinderat lädt Sie zur ordentlichen Gemeindeversammlung «Rechnungslegung 2009» ein. Nach dem durchwegs positiven Ausgang der ausserordentlichen GV vom 30. März 2010 kann sich der Gemeinderat auf weitere Herausforderungen konzentrieren. Die traktandierten Gemeindeversammlungsgeschäfte sind ein Spiegelbild der Vielfalt an Aufgaben, die sich in unserer pulsierenden Gemeinde stellen.

Eine gelungene Umsetzung der Finanzstrategie ist bei weitem nicht selbstverständlich. Jetzt, da die gewählte Doppelstrategie der Schuldentilgung und Zusatzabschreibungen Erfolge zeigt, präsentiert der Gemeinderat mit Stolz das sehr gute Ergebnis der Jahresrechnung 2009. Die guten Steuererträge, aber auch der Respekt für Ausgaben und Budgeteinhaltung, haben dazu beigetragen. Die Schuldentilgung von über 9 Millionen Franken ist ausserordentlich.

In der vorliegenden Botschaft wird die Sängerin Michaela Röllin porträtiert. Beim Betrachten der Fotografien stechen die überzeugende Haltung, der zum Publikum gerichtete Blick und der Wille der Sängerin, die Zuhörer einzubinden ins Auge.

Dazu ergibt sich eine Parallele zum erarbeiteten Konzept der Jugendanimation. Die Jugendarbeiter sollen auf die Jugendlichen zugehen, sich näher zu den Jugendlichen hin bewegen, mittendrin stehen. Als Teil der neuen Strategie beantragen wir, auf dem Dorfmattpplatz die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Ansprüche an den Platz, den die verschiedenen Nutzer haben, besser erfüllt und seine Attraktivität gesteigert wird.

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, anteilmässig ihrer Einwohnerzahl Asylsuchende aufzunehmen. Mit dem geplanten Bauvorhaben erfüllen wir diesen kantonalen Auftrag. Wir lösen damit das Versprechen gegenüber dem Kanton und der Bevölkerung von Holzhäusern ein. Damit nehmen wir hier das Heft selbst in die Hand um zu vermeiden, dass übergeordnete Stellen über unsere Köpfe hinweg entscheiden.

Der Gemeinderat strebt an, dass wichtige Aufgaben geregelt werden und vorausschauend gehandelt wird. Entsprechende Geschäfte betreffen die Musikschule und die Substanzerhaltung der Gemeindestrassen.

Wir wünschen, dass die wunderschöne, klangvolle Solostimme von Michaela Röllin weitherum Freude bereitet. Ihr «Handwerk» hat sie an der Musikschule in unserer Gemeinde erworben – eine gelungene Investition zu Gunsten der Kultur. Wir laden Sie alle herzlich zur Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2010 ein.

Gemeinderat Risch

Peter Hausherr

Gemeindepräsident, Vorsteher Stabstellen Präsidiales

Albert Dönni

Vorsteher Abteilung Planung/Bau/Sicherheit

Marcel Gmünder

Vorsteher Abteilung Finanzen/Controlling

Rudolf Knüsel

Vorsteher Abteilung Bildung/Kultur

Dorothea Wattenhofer-Reichardt

Vorsteherin Abteilung Soziales/Gesundheit

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind die in der Gemeinde Risch wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.



Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. März 2010

Seite 8

Traktandum 2

Rechnung 2009

Seite 10

Traktandum 3

Investitionskredit für den Bau eines Jugendpavillons

Seite 36

Traktandum 4

Investitionskredit für den Bau einer gemeindlichen Asylunterkunft

Seite 44

Traktandum 5

Totalrevision des Reglements der Musikschule für die Gemeinde Risch

Seite 50

Traktandum 6

Investitionskredit für die Sanierung der Gemeindestrassen

Seite 58

Traktandum 7

Investitionskredit für den Bau eines Buswendeplatzes bei der Küntwilerstrasse

Seite 60

Traktandum 1

An der Gemeindeversammlung vom 30. März 2010 haben 320 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2009 wird mit grossem Mehr genehmigt.
2. Die Bebauungsplanänderung «Geschäftsdorfkern Süd» Rotkreuz wird mit grossem Mehr genehmigt.
3. Die Teiländerung des Zonenplans in Buonas; Umzonung GS Nrn. 1700 und 1863; Anpassung der Bauordnung wird mit grossem Mehr genehmigt.
4. Die Gewährung eines zinslosen Darlehens über 3'100'000 Franken zu Gunsten der Bürgergemeinde wird mit grossem Mehr genehmigt.

Im Weiteren hat der Gemeinderat die Interpellation der CVP Risch-Rotkreuz in Sachen «prov. Fussgängerwege u. Fussgängerstreifen im Kreuzungsbereich Meierskappelerstrasse/Buonaserstrasse infolge Baustelle» beantwortet.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 28. Mai 2010, Zentrum Dorfmat, Einwohnerkontrolle, während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

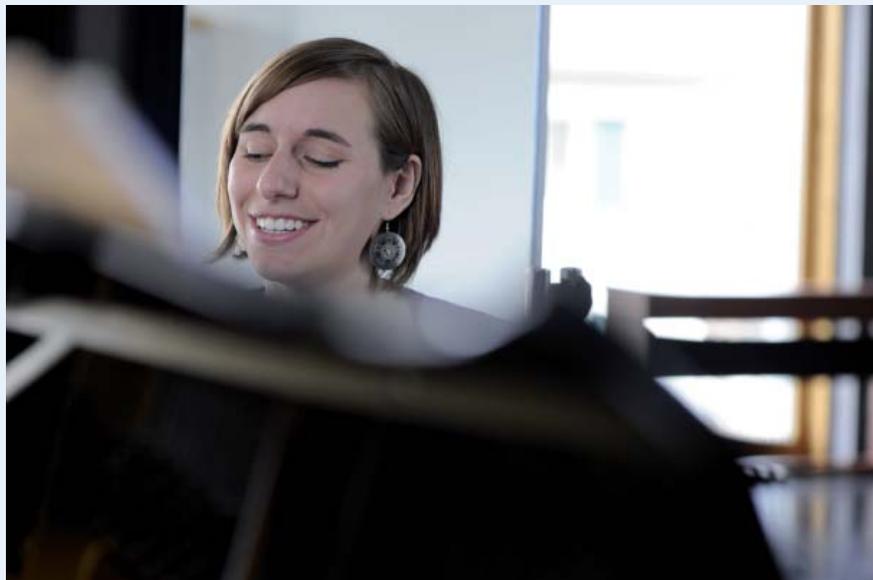
Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. März 2010 zu genehmigen.

Rotkreuz, 16. April 2010

Gemeinderat Risch



Traktandum 2

Der Gemeinderat unterbreitet den Rechnungsabschluss für das Jahr 2009. Dieser schliesst mit 46'542'699.14 Franken Aufwand und 51'833'998.85 Franken Ertrag ab. Es resultiert somit für das Rechnungsjahr 2009 ein Ertragsüberschuss von 5'291'299.71 Franken. Nachdem der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2009 ein Ertragsüberschuss von 202'544 Franken vorsah, schliesst die Jahresrechnung 2009 um 5'088'755.71 Franken besser ab als budgetiert.

Der Aufwand unterschreitet den Voranschlag um 22'835.86 Franken (-0,05%) und der Ertrag übersteigt diesen um 5'065'919.85 Franken (+10,83%). Die Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen der Laufenden Rechnung 2009 gegenüber dem Budget 2009 sind separat ausgewiesen.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von 6'978'850.05 Franken ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von 2'390'000 Franken. Die gesamten Investitionen konnten ohne zusätzliche Fremdvverschuldung aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Fremddarlehen per 31. Dezember 2009 wurden zudem um 8'950'000 Franken auf den neuen Stand von 10'800'000 Franken reduziert.

Die reine Verschuldung per 31. Dezember 2009 beläuft sich auf 8'239'380.99 Franken oder pro Einwohner 941.11 Franken. Im Vorjahr betrug diese 1'315.07 Franken.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgende Anträge:

Es seien

1. Die Verwaltungsrechnung 2009, die Investitionsrechnung 2009 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2009 zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss von 5'291'299.71 Franken auf die neue Rechnung vorzutragen, wobei 3'496'278.11 Franken den freien Reserven zuzuweisen und 1'795'021.60 Franken als Sonderabschreibung auf dem Verwaltungsvermögen im Jahr 2010 zu verwenden sind.

Rotkreuz, 1. April 2010

Gemeinderat Risch

Rechnung 2009

Hauptzahlen der Gemeinde Risch

	Rechnung 2009	Budget 2009	Rechnung 2008	Rechnung 2007	Rechnung 2006
1. Laufende Rechnung					
Ertrag	51'833'999	46'768'079	49'415'101	42'674'998	42'377'110
Aufwand	46'542'699	46'565'535	45'925'307	42'418'092	41'609'491
Ertragsüberschuss (-Fehlbetrag)	5'291'300	202'544	3'489'795	256'906	767'619
Cashflow	10'877'862	6'079'560	10'470'998	4'499'408	4'602'595
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	7'753'155	3'180'000	7'032'547	5'204'336	3'249'655
Einnahmen	774'305	790'000	1'078'955	1'062'708	1'187'678
Finanzierungsfehlbetrag (Nettoinvest.)	6'978'850	2'390'000	5'953'592	4'141'628	2'061'977
3. Bilanz					
Finanzvermögen	11'309'654	-	17'834'824	16'386'210	16'012'039
Verwaltungsvermögen	31'403'303	-	33'299'780	34'442'000	34'510'000
Bilanzsumme Aktiven	42'712'957	-	51'134'604	50'828'210	50'522'039
Fremdkapital, Spezialfinanzierung	20'917'935	-	30'291'087	33'217'582	33'150'699
Eigenkapital	21'795'022	-	20'843'516	17'610'628	17'371'340
Bilanzsumme Passiven	42'712'957	-	51'134'604	50'828'210	50'522'039
4. Steuererträge					
Steuern natürliche Personen (NP)	22'614'748	20'420'000	20'739'336	17'797'559	19'009'332
Steuern juristische Personen (JP)	8'087'560	6'367'000	6'773'274	8'513'655	6'242'718
Grundstückgewinnsteuern	1'375'186	900'000	3'090'103	1'063'618	1'335'520
Übrige Steuereinnahmen	668'904	756'000	492'289	610'835	375'292
Total Steuerertrag	32'746'397	28'443'000	31'095'002	27'985'666	26'962'862
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	6'035'366	6'035'000	4'403'569	1'966'954	3'195'299
5. Kennziffern					
5.1 Steuerfuss	69%	69%	70%	70%	70%
5.2 Selbstfinanzierungskraft	21%	13%	21%	10%	11%
5.3 Selbstfinanzierungsgrad	156%	254%	176%	109%	223%
5.4 Investitionsquote	17%	6%	15%	11%	5%
5.5 Eigenkapitalquote	51%	-%	44%	35%	35%
5.6 Steuerertrag NP pro Einwohner	Fr. 2'647	Fr. 2'220	Fr. 2'396	Fr. 2'103	Fr. 2'196
6. Anzahl Arbeitnehmer					
Verwaltung, Jugendarbeit, Rektorat	39.79	37.90	36.35	33.65	34.15
Lehrlinge, Praktikumsstellen	12.60	11.60	11.60	12.60	8.40
Betriebspersonal, Hauswarte	16.67	15.47	15.47	14.77	15.47
Lehrpersonen inkl. Schulhausleitung	90.61	87.65	89.05	85.39	89.32
Musikschule	8.30	8.81	8.79	7.84	8.15
Total	167.97	161.43	161.26	154.25	155.49
7. Wohnbevölkerung					
Natürliche Personen, inkl. Ausländer mit Niederlassungsbew. sowie Jahresaufenthalter (zivilrechtlicher Wohnsitz)	8'755	9'000	8'657	8'464	8'299
8. Index					
Konsumentenpreise (100=1982)	160.20	-	159.80	158.70	155.60
Zürcher Baukosten (100=1982)	147.57	-	146.98	141.37	135.25

Rechnung 2009
Bilanz per 31. Dezember 2009

	Bilanz per 31. Dezember 2009	Bilanz per 31. Dezember 2008
AKTIVEN	42'712'957	51'134'604
Finanzvermögen	11'309'654	17'834'824
Flüssige Mittel	2'598'965	3'816'938
Guthaben	5'676'916	5'112'608
Anlagen	1'891'990	8'044'823
Transitorische Aktiven	1'141'784	860'455
Verwaltungsvermögen	31'403'303	33'299'780
Sachgüter	30'451'811	32'401'150
Darlehen und Beteiligungen	951'492	898'629
PASSIVEN	42'712'957	51'134'604
Fremdkapital	19'734'202	29'308'383
Laufende Verpflichtungen	7'914'339	8'912'042
Kurzfristige Schulden	0	0
Mittel- und langfristige Schulden	10'800'000	19'750'000
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	29'839	27'389
Rückstellungen	185'167	89'000
Transitorische Passiven	804'858	529'953
Spezialfinanzierung	1'183'733	982'704
Spezialfinanzierung Kanalisation	1'183'733	982'704
Eigenkapital	21'795'022	20'843'516
Reserven	16'503'722	17'353'722
Ergebnis	5'291'300	3'489'795

Begründungen zur Bilanz

Bezeichnung	Begründung
Flüssige Mittel	Die Flüssigen Mittel bestehen aus Kassen-, Bank- und Postkontobeständen.
Guthaben	Die wichtigste Position betrifft Steuerguthaben mit 5,24 Millionen Franken.
Anlagen	Besteht hauptsächlich aus diversen Liegenschaften. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist auf die Überführung der Landparzellen Waldeten (3,60 Millionen Franken) und Feld (1,80 Millionen Franken) in das Verwaltungsvermögen sowie der Abschreibung des Darlehens an die Stiftung Alterszentrum Dreilinden (0,85 Millionen Franken) zurückzuführen.
Sachgüter	Beinhaltet Grundstücke sowie gemeindliche Bauten die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (Schulhäuser, Verwaltungsgebäude, Strassen). Veränderungen entstehen durch Übertrag aus der Investitionsrechnung, Abschreibungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz, Zusatzabschreibungen oder die Gewinnverwendung.

Begründungen zur Bilanz

Bezeichnung	Begründung
Darlehen und Beteiligungen	Grösster Einzelposten betrifft der Beitrag an die Stiftung Alterszentrum Dreilinden. Veränderungen entstehen durch Übertrag aus der Investitionsrechnung, Abschreibungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz, Zusatzabschreibungen oder die Gewinnverwendung.
Laufende Verpflichtungen	Setzt sich hauptsächlich aus Kreditoren (2,70 Millionen Franken) und aus Depotgeldern für die Grundstückgewinnsteuer (5,21 Millionen Franken) zusammen.
Mittel- und langfristige Schulden	Die Fremddarlehen konnten um 8,95 Millionen Franken auf 10,80 Millionen Franken reduziert werden.
Spezialfinanzierung	Dabei handelt es sich um zweckgebundene Zuweisungen aus der Kanalisationsabrechnung der Laufenden Rechnung.
Eigenkapital	Beinhaltet das Rechnungsergebnis und in früheren Jahren gebildete Reserven.



Rechnung 2009
Mittelflussrechnung

	<u>Mittelherkunft</u>	<u>Mittelverwendung</u>
Innenfinanzierung	10'976'479	
Rechnungsergebnis	5'291'300	
Abschreibungen	3'385'533	
Zusatzabschreibungen	2'000'000	
Einlagen in Spezialfinanzierung, übrige	299'646	
Aussenfinanzierung	0	
Aufnahme langfristiger Darlehen	0	
Investierungen		6'978'850
Tiefbau		1'024'238
Hochbau		146'225
Übrige		5'808'387
Definanzierung		9'800'000
Rückzahlung langfristiger Darlehen		8'950'000
Abschreibung Darlehen Dreilinden		850'000
Abnahme Nettoumlaufvermögen	8'210'311	
Abnahme Debitoren	507'857	
Abnahme Flüssige Mittel	1'251'672	
Abnahme Anlagen	6'152'833	
Zunahme TP	274'904	
Zunahme Kreditoren	23'045	
Zunahme Nettoumlaufvermögen		2'407'940
Zunahme Forderungen, Steuern		1'105'863
Abnahme Depotgelder (GGSt, Übrige)		1'020'748
Zunahme TA		281'329
Total Mittelherkunft	19'186'790	
Total Mittelverwendung		19'186'790

Liquiditätsnachweis	Rechnung 2008	Veränderung	Rechnung 2009
Flüssige Mittel	3'816'938	-1'217'973	2'598'965
Guthaben	5'112'608	564'308	5'676'916
Anlagen/Festgelder/TA	8'905'278	-5'871'504	3'033'774
Umlaufvermögen	17'834'824	-6'525'169	11'309'655
Kreditoren/Depotgeld GGSt/TP	9'468'383	-749'187	8'719'196
Nettoumlaufvermögen (NUV)	8'366'441	-5'775'982	2'590'459

Rechnung 2009
Laufende Rechnung nach Kostenarten

	Rechnung 2009	Budget 2009	Rechnung 2008	Rechnung 2007	Rechnung 2006
Aufwand	46'542'699	46'565'535	45'925'307	42'418'092	41'609'491
30 Personalaufwand	22'641'234	22'494'363	20'765'834	20'182'897	19'716'591
31 Sachaufwand	8'183'764	8'245'856	7'460'259	7'660'482	7'093'310
32 Passivzinsen	682'663	740'000	878'010	951'722	1'038'912
33 Abschreibungen	5'431'100	5'878'000	6'920'066	4'355'588	3'893'109
34 Anteile/Beiträge ohne Zweckverb.	0	0	68'527	23'941	42'130
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'336'340	2'333'000	2'324'549	656'874	722'265
36 Eigene Beiträge	7'066'570	6'820'300	7'365'763	8'535'096	9'103'173
38 Einlagen in Spezialfin. u. Stiftungen	201'029	54'016	142'297	51'493	0
Ertrag	51'833'999	46'768'079	49'415'101	42'674'998	42'377'110
40 Steuern	32'746'397	28'443'000	31'095'002	27'985'666	26'962'862
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0
42 Vermögenserträge	380'589	378'100	430'669	344'173	283'571
43 Entgelte	5'312'583	5'098'100	6'578'752	5'512'090	5'131'526
44 Anteile/Beiträge ohne Zweckverb.	6'035'366	6'035'000	4'403'569	1'966'954	3'195'299
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	528'659	578'232	561'612	464'684	790'133
46 Beiträge für eigene Rechnung	6'830'405	6'235'647	6'345'497	6'401'430	6'013'720
48 Entnahme a. Spezialfin. u. Stiftungen	0	0	0	0	0
Ergebnis	5'291'300	202'544	3'489'795	256'906	767'618

Rechnung 2009
nach Kostenarten und Abteilungen

	Total	Stabstellen Präsidiales	Finanzen/ Controlling	Bildung/ Kultur	Planung/Bau/ Sicherheit	Soziales/ Gesundheit
Aufwand	46'542'699	3'418'598	8'838'362	18'120'444	9'209'483	6'955'811
30	22'641'234	1'780'740	482'302	15'287'784	3'245'792	1'844'617
31	8'183'764	1'573'686	119'109	1'555'688	4'519'414	415'866
32	682'663	0	682'663	0	0	0
33	5'431'100	0	5'431'100	0	0	0
34	0	0	0	0	0	0
35	2'336'340	0	2'123'188	0	6'027	207'125
36	7'066'570	64'172	0	1'276'973	1'237'221	4'488'203
38	201'029	0	0	0	201'029	0
Ertrag	51'833'999	151'891	38'822'029	7'478'881	3'549'779	1'831'420
40	32'746'397	0	32'746'397	0	0	0
41	0	0	0	0	0	0
42	380'589	0	21'095	0	359'494	0
43	5'312'583	118'073	19'170	349'418	3'154'655	1'671'266
44	6'035'366	0	6'035'366	0	0	0
45	528'659	0	0	460'049	0	68'610
46	6'830'405	33'817	0	6'669'414	35'629	91'545
48	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	5'291'300					

Rechnung 2009

Begründungen zu den wichtigsten Budget-/Ist-Abweichungen

Abteilung Präsidiales

Kostenstelle/Kto	Begründungen
101/309.02	Personalpool Präsidial; Lehrlingsausbildung Steigende Ausbildungskosten und neu erhobene Prüfungsgebühren sowie Schaffung einer zusätzlichen Praktikumsstelle in der Verwaltung.
102/318.01	Der Beizug von externen Partnern für Expertisen und Rechtsberatungen ist stärker als erwartet notwendig gewesen.
103/318.16	Stabstellen Präsidiales; Regionales Zivilstandsamt Erhöhung Betriebskosten und Softwareentwicklung von InfoStar (eidg. EDV System für Zivilstandswesen) führen zu einem Mehraufwand von rund 15'000 Franken.
105/310.08	Zusammenzug Mietkosten für Kopiergeräte der Abteilung Bildung (Primar- und Oberstufe sowie Musikschule) und Ablösung von bestehenden Geräten im Umfang von insgesamt 24'000 Franken.

Abteilung Finanzen/Controlling

Kostenstelle/Kto	Begründungen
205/400.01	Steuern; Einkommen Natürliche Personen Es resultieren Mehreinnahmen von rund 0,7 Millionen Franken. Der Ertrag pro Kopf der Bevölkerung steigt gegenüber dem Vorjahr um 251 Franken auf 2'647 Franken.
205/401.01 ff	Steuern; Reingewinn Juristische Personen Die Entwicklung des Steuerertrages bei den Juristischen Personen ist positiv. Budgetiert waren Einnahmen von 6,36 Millionen Franken, in der Rechnung werden insgesamt 8,08 Millionen Franken ausgewiesen. Die Budgetierung bei den Juristischen Personen wird zurückhaltend vorgenommen, da deren Entwicklung konjunkturabhängig ist. Die starke Zunahme kann als ausserordentlich bezeichnet werden.
205/403.03	Grundstückgewinnsteuern Durch die Abrechnung gewichtiger Fälle fiel der Ertrag um 0,47 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Diese Position ist starken Schwankungen ausgesetzt.

Abteilung Bildung

Kostenstelle/Kto	Begründungen
303/302.01	Primarschule; Löhne Minderaufwand 0,23 Millionen Franken. Pensen von 4 Lehrpersonen der Heilpädagogik neu auf Kostenstelle 306 verbucht.
304/302.01	Oberstufe; Löhne Minderaufwand 0,19 Millionen Franken. Eine Klasse weniger geführt als budgetiert sowie Pensen von 3 Lehrpersonen der Heilpädagogik neu auf Kostenstelle 306 verbucht.
306/302.01	Spezielle Schuldienste; Löhne Mehraufwand 0,16 Millionen Franken. Neu alle Pensen der Heilpädagogik auf dieser Kostenstelle.
306/365.26	Spezielle Schuldienste; Beiträge an Ausbildung externe Schulplatzierungen Mehraufwand 0,48 Millionen Franken. Wesentlich mehr Zuzüge und Neueintritte von Sonderschülern als budgetiert.
310	Modulare Tagesschule Geringerer Nettoaufwand auf dieser Kostenstelle als budgetiert. Zu optimistische Annahme der Belegungszahlen.

Abteilung Planung/Bau/Sicherheit

Kostenstelle/Kto	Begründungen
402/301.01	Personalpool Aussen- und Hausdienst; Löhne Mehraufwand 0,31 Millionen Franken. Die Zunahme neuer Gebäude wurde anlässlich der Budgetierung ungenügend beachtet und entsprechend die Personalkosten zu tief budgetiert.
403/318.78	Bauplanung; Ortskernplanung Mehraufwand für die Bearbeitung verschiedener Bebauungspläne.
404/318.01	Baubewilligungen/Baukontrollen; Honorare/Rechtsberatung/Expertisen Mehraufwand für Rechtsberatungen.
409/314.01	Übrige Liegenschaften; Unterhalt Bei verschiedenen Liegenschaften waren zusätzliche Reparatur- und Unterhaltsarbeiten notwendig.
410/314.01	Dorfmatte; Unterhalt Es wurden folgende grössere Sanierungen, die nicht budgetierbar waren, notwendig: Durchgerostete Stahlkonstruktion beim Bühnentrakt mit Instandstellung der Stahlstützen und des Sockelmauerwerks. Defektes Kühlgerät ersetzen im Serverraum. Zusätzlich sind Sicherheitsvorkehrungen (Fluchtwege) gemäss Vorgabe Gebäudeversicherung realisiert worden.

Kostenstelle/Kto	Begründungen
412/314.01	Werkhof; Unterhalt Verschiedene Reparaturarbeiten infolge Vandalismus und Einbruch (Abrechnung Versicherung erst 2010).
412/318.04	Werkhof; Fahrzeugversicherungen Bei den Fahrzeugversicherungen wurde eine zu hohe transitorische Abgrenzung im Rechnungsjahr 2008 eingesetzt, mit Auswirkung auf die Rechnung 2009.
413/314.01	Sportpark; Unterhalt Mehraufwand für die Behebung der Schäden von Vandalismus. Auf Wunsch der Vereine und Eltern wurden nachträglich verstellbare Haartrockner in den Garderoben eingebaut.
419/314.01	Langmattstrasse 6; Unterhalt Der Umbau der Küche im Chinderhuus war im Budget 2009 nicht enthalten, wurde jedoch an der Gemeinderversammlung vom 25.11.2008 mit dem Traktandum familienergänzende Kinderbetreuung im Chinderhuus genehmigt.
420/314.01	Schulhäuser Primarschule Rotkreuz; Unterhalt Mehraufwand von insgesamt 87'000 Franken infolge wesentlicher Verbesserungsmaßnahmen bei den Räumen Schule/Soziale Arbeit und bei der modularen Tagesschule, vermehrt Reparaturen bei den technischen Anlagen (Storen). Anlässlich einer Sicherheitskontrolle musste auch der Spielturm auf dem Spielplatz mit grossem Aufwand repariert werden.
423/314.01	Schulhaus Holzhäusern; Unterhalt Zusätzliche Reparatur der defekten Aussentreppe.
424/314.01	Schulhaus Risch; Unterhalt Zu Gunsten längerer Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren wurde für eine bessere Ausführung bei der Jalousiansanierung entschieden. Beim Wohnhaus neues, den Vorschriften entsprechendes Geländer montiert. Viele kleinere Reparaturen beim Wohn- und Schulhaus.
425/314.01	Kindergarten Meierskappelerstrasse; Unterhalt Mehraufwand wegen zusätzlichem Einbau von Schallschutzdecken bei den Besprechungszimmern.
435/314.01	Sporthalle; Unterhalt Nach der Inbetriebnahme der Sporthalle wurden zusätzliche Bedürfnisse erkannt. Deshalb mussten folgende Arbeiten im Umfang von rund 69'000 Franken realisiert werden: Verstellbare Haartrockner, Versiegelung der WC-Böden, streichen der Wände und ergänzen der Wandplatten.
506/318.65	Umwelt, Landwirtschaft, Abfallbeseitigung; Kehrichtverwertung ZEBA Bedingt durch die Wirtschaftskrise gingen die Verkaufspreise der Abfälle wesentlich zurück. Daraus resultiert ein Mehraufwand von rund 40'000 Franken.
507/434.01	Dorfmatte Saal; Gebühreneinnahmen Mindereinnahmen: Es fanden weniger Anlässe statt. Verschiedene bisher wiederkehrende Veranstaltungen wurden nicht mehr durchgeführt.

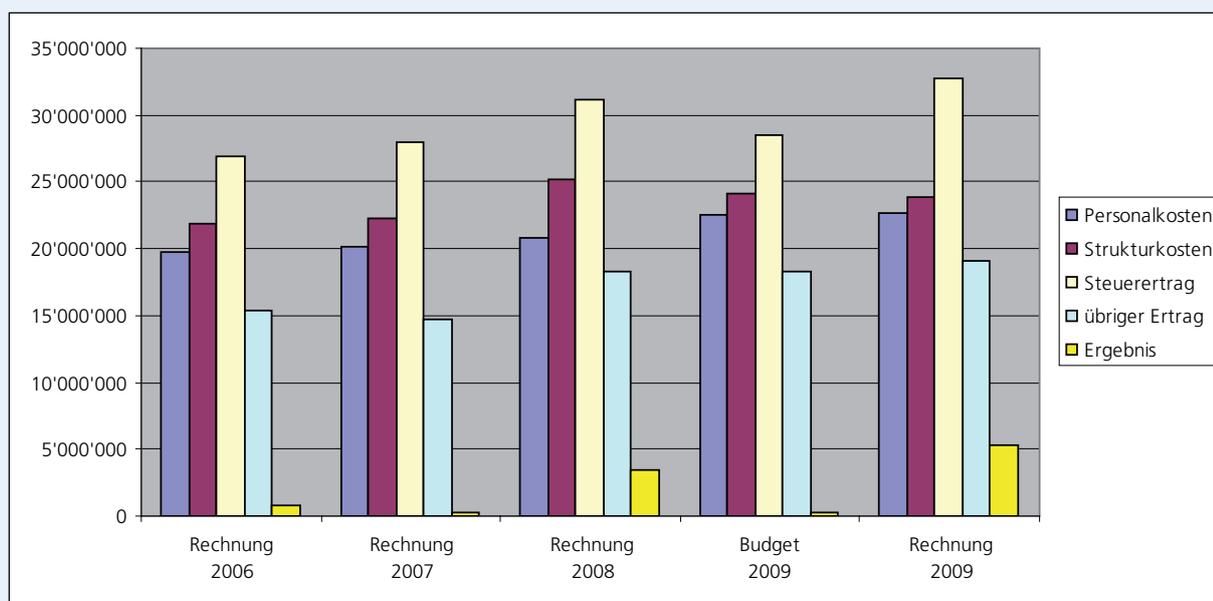
Abteilung Soziales/Gesundheit

Kostenstelle/Kto	Begründungen
602/366.01	<p>Wirtschaftliche Sozialhilfe; Unterstützungen an Private Die Unterstützungsleistungen sind im kantonalen Sozialhilfegesetz geregelt und können nur bedingt budgetiert werden.</p> <p>Der Mehraufwand beträgt netto rund 250'000 Franken. Der Hauptgrund dieser Abweichung um 11% gegenüber dem Budget liegt in der erneuten Dossierzunahme von rund 15% gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber dem Budget 2009 wurden gleichzeitig Mehreinnahmen von 367'000 Franken generiert.</p> <p>Gemäss der aktuell verfügbaren Statistikerunterlagen des Kantons Zug von 2008 hat die Gemeinde Risch eine Sozialhilfequote (= Prozentanteil gemessen an der Gesamtbevölkerung) von 2,2% und liegt damit im Durchschnitt der fünf bevölkerungsreichsten Gemeinden des Kantons Zug (Baar, Cham, Risch, Steinhausen, Stadt Zug).</p>
602/366.02	<p>Wirtschaftliche Sozialhilfe; Bevorschussungen von Alimenten Obwohl eine geringe Fallzunahme gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist, sank der Gesamtaufwand um rund 150'000 Franken als Folge von tieferen Bevorschussungsleistungen.</p>
603/361.06	<p>Gesundheitswesen; Ungedekte Pflegekosten Alterszentrum Dreilinden Geringerer Netto-Aufwand von 0,17 Millionen Franken als Folge der Gutschriften (Nachkalkulation) gegenüber der Gemeinde per 31.12.2008.</p>
603/365.08	<p>Gesundheitswesen; Spitex Kanton Zug Höhere Kosten um rund 88'000 Franken als Folge der Mengenausweitung und der Übergangspflege (durch Einführung der Fallpauschale in den Spitälern).</p>

Grafiken

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der wichtigsten Kenngrößen der Laufenden Rechnung

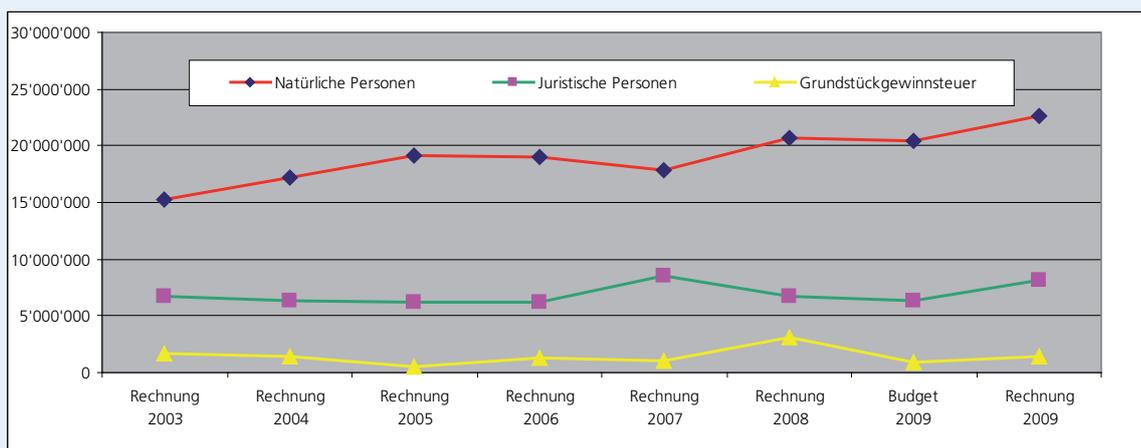
	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Budget 2009	Rechnung 2009
Personalkosten	19'716'591	20'182'897	20'765'834	22'494'363	22'641'234
Strukturkosten	21'892'900	22'235'195	25'159'473	24'071'172	23'901'465
Steuerertrag	26'962'862	27'985'666	31'095'002	28'443'000	32'746'397
übriger Ertrag	15'414'248	14'689'332	18'320'099	18'324'079	19'087'602
Ergebnis	767'618	256'906	3'489'795	201'544	5'291'300



Grafiken

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Steuererträge

	Rechnung 2003	Rechnung 2004	Rechnung 2005	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Budget 2009	Rechnung 2009
Natürliche Personen	15'275'063	17'171'913	19'083'052	19'009'332	17'797'559	20'739'336	20'420'000	22'614'748
Juristische Personen	6'707'653	6'371'035	6'215'310	6'242'718	8'513'655	6'773'274	6'367'000	8'087'560
Grundstückgewinnsteuer	1'721'895	1'452'645	466'400	1'335'520	1'063'618	3'090'103	900'000	1'375'186



Rechnung 2009
Investitionsrechnung

in 1'000 Franken

		Kreditbeschluss	Bewilligte Kreditsumme	Kumulierte Investitionen bis 2009	Rechnung 2009	Budget 2009
Tiefbau					3'971	1'190
P18	Generelle Entwässerungspl. GEP	17.06.2002	3'000	2'970	-434	0
P23	Erschliessung Industriepark Erlenring (Zusatzkredit)	30.11.2004	300	1'017	15	0
P25	Küntwilerstrasse, Deckbelag	14.06.2004	300	0	0	300
P36	Belagsanierung Ibikonerstrasse	12.06.2006	230	0	0	230
P41	Strassenüberführung Alznach Sanierung	30.08.2006	160	187	14	0
P56	Neubau der Brücke Freudenberg	27.11.2007	180	171	20	0
P60	Überführung GS 161 Waldeten von FV ins VV	08.06.2009	3'600	3'600	3'600	0
P63	Erstellung Spielplatz Schulhaus Risch	03.06.2008	250	222	222	250
P63	Kostenbeteiligung Kirchgemeinde Spielplatz Schulhaus Risch	03.06.2008	-90	-90	-90	-90
	GEP Massnahmen		0	0	0	300
P73	Nachtrag Hochwasserschutz	25.11.2008	766	766	766	0
P74	Hochwasserschutz Rahmenkredit	25.11.2008	400	41	41	200
P80	Busspuren Forrenstr./Vorsortier- streifen Industrie	08.06.2009	490	28	28	0
P81	Sanierung 300 m-Schiessanlage Risch	08.06.2009	350	293	293	0
P84	Bahnhofplatz Süd, Perimeter	08.06.1998	0	-504	-504	0
Hochbau					800	580
P15	Kantonsanteil Musikschule/ Bibliothek	02.12.2001	-2'000	-1'695	205	0
P20	Kantonsbeitrag Schultrakt Waldegg	18.05.2003	0	-1'385	-385	0
P39	Neubau Dreifachturnhalle Rotkreuz	26.11.2006	7'400	7'624	26	0
P39	Kantonsanteil Dreifachturnhalle	26.11.2006	-1'300	-1'200	0	-700
P42	Neubau Abdankungshalle Rotkreuz	28.11.2006	750	798	9	0
P43	Umgebungsgestaltung beim Oberstufenschulhaus	28.11.2006	150	167	3	0
P48	Umbau der Gemeindeverwaltung	11.06.2007	920	840	63	0
P40	Sanierung Autobahnanschluss Rotkreuz	28.11.2006	720	651	651	360
P62	Sanierungsarbeiten bei der Oberstufenschulanlage	03.06.2008	570	537	219	570
P64	Umbaumassnahmen SH Risch/ Holzhäusern	03.06.2008	150	143	9	150
	Div. Umbauten Schule, Hauswartwohnung		0	0	0	100
	Nutzungsoptimierung altes Rektorat		0	0	0	100

Fortsetzung von Seite 24

Übrige				2'208	620	
P50	Sanierung der ehemaligen Kehrichtdeponie Baarburg	11.06.2007	145	12	0	70
P57	Beschaffung Beschallungsanlage Saal Dorfmatte	27.11.2007	125	123	24	0
P82	Beitrag an die neue Eissportanlage Herti Zug	08.06.2009	179	170	170	180
P75	PC-Ersatz PS/KG/Bibi	25.11.2008	270	213	213	270
	Zug West		0	0	0	100
P51	Kauf Parzelle GS 2074 Feld	08.06.2009	1'800	1'801	1'801	0
Total (Nettoinvestitionen)				6'979	2'390	
Total Ausgaben				7'753	3'180	
Total Einnahmen				-774	-790	

Rechnung 2009

Investitionen

Folgende Investitionen wurden 2009 abgerechnet (in Franken)

Sanierung Strassenüberführung Alznach

Kredit Gemeindeversammlung vom 28. November 2006	160'000
Bauabrechnung	186'389
Mehrkosten	26'389

Die Mehrkosten betragen 16,49%.

Neubau Brücke Freudenberg

Kredit Gemeindeversammlung vom 27. November 2007	180'000
Bauabrechnung	170'776
Minderkosten	9'224

Die Minderkosten betragen 5,12%.

Kauf der Parzelle GS-Nr. 2074, Feld von Ernst Knüsel

Kredit Gemeindeversammlung vom 28. November 2006	1'800'000
Abrechnung	1'815'287
Mehrkosten	15'287

Die Mehrkosten betragen 0,85%.

Umgebungsgestaltung beim Oberstufenschulhaus, Rotkreuz

Kredit Gemeindeversammlung vom 28. November 2006	150'000
Bauabrechnung	166'590
Mehrkosten	16'590

Die Mehrkosten betragen 11,06%.

Kreditbegehren für den Umbau je eines Schulzimmers in den Schulhäusern Risch und Holzhäusern

Kredit Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2008	150'000
Bauabrechnung	142'574
Minderkosten	7'426

Die Minderkosten betragen 4,95%.

Rechnung 2009
Investitionen

Teilerneuerung Beschallungsanlage Saal Dorfmat

Kredit Gemeindeversammlung vom 27. November 2007	125'000
Abrechnung Beschallungsanlage	123'030
Minderkosten	1'970

Die Minderkosten betragen 1,58%.

**Planungskredit Lärmschutzmassnahmen Dorfkern Rotkreuz
und Platzgestaltung nördlich des Bahnhofs**

Kredit Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2003	100'000
Bauabrechnung	115'613
Mehrkosten	15'613

Die Mehrkosten betragen 15,61%.

A. Wesentliche Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde auf der Grundlage des Handbuchs des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte sowie des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 31. August 2006 erstellt. Dabei ist die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz nach allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen wahrheitsgetreu, vollständig, klar und übersichtlich darzustellen (§ 3 Abs. 1 FHG).

Gemäss Schluss- und Übergangsbestimmungen § 53 sind Bilanzbereinigungen im Sinne von § 13 Abs. 1 innerhalb von fünf Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes durchzuführen.

B. Zusätzliche Angaben gemäss Finanzhaushaltgesetz (FHG)

Gemäss § 12 sind im Anhang zur Jahresrechnung alle in der Bilanz nicht aufgeführten Eventualverpflichtungen sowie weitere wichtige Informationen aufzuführen. Es sind dies insbesondere die nachfolgenden:

a) Bürgschaften

- 1,1 Millionen Franken zu Gunsten Stiftung Rischer Liegenschaften, 02.10.07-02.10.12
- 3,0 Millionen Franken zu Gunsten Stiftung Rischer Liegenschaften, 13.06.08-13.06.13

b) Garantieverpflichtungen

Per 31.12.2009 existieren keine Garantieverpflichtungen.

c) Leasingverbindlichkeiten

Per 31.12.2009 bestehen Verbindlichkeiten im Umfang von 57'904 Franken (Summe aller ausstehenden Leasingraten mit Zins).

d) Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Pensionskasse des Kantons Zug: 271'874.50 Franken im Kreditorenbestand.
Die Zahlung erfolgte im Januar 2010.

e) Beteiligungen

Die Wertschriften wurden per 31. Dezember 2009 wie im Vorjahr zum Buchwert bilanziert.

f) Veränderungen der Rückstellungen, der Spezialfinanzierungen, der Reserven und des freien Eigenkapitals

	Rückstellungen	Spezial Finanzierung	Reserven	Eigenkapital
Anfangsbestand	89'000	982'704	17'353'722	20'843'516
Veränderung	+ 46'167	+ 201'029	- 850'000	+ 951'506
Schlussbestand	135'167	1'183'733	16'503'722	21'795'022

g) Der Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

keine

h) Informationen zu Bilanzbereinigungen

keine

i) Status und Abrechnung Verpflichtungskredite

Der Stand der laufenden und abgerechneten Verpflichtungskredite ist separat ausgewiesen.

j) Nicht bilanzierbare Forderungen

Die Forderungen werden grundsätzlich bilanziert.

k) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2009 und das Vermögen per 31. Dezember 2009 massgeblich verändern.



Die nachfolgenden Angaben dienen lediglich zur Orientierung der Bevölkerung, da sich die Gemeinde finanziell engagiert hat und somit ein gewisses öffentliches Interesse besteht.

Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel

Die Rechnung Alterszentrum schliesst mit einem Verlust von 47'247.35 Franken ab. Das Betriebsergebnis ist hauptsächlich bedingt durch mehrere lange Personalausfälle. Seit dem 1. Juni 2009 ist das Gebäude des Alterszentrums Dreilinden rauchfrei. Per Ende Dezember hat die Gesundheitsdirektion der Stiftung Alterszentrum R/M die gesundheitspolizeiliche Betriebsbewilligung erteilt. Diese löst die frühere, durch die Innendirektion erteilte Betriebsbewilligung ab.

Die Auslastung von 100% bei den verrechneten Pensionstagen, konnte dank dem mehrwöchigen Aufenthalt einer Ehefrau im Zimmer ihres Mannes erreicht werden. Die Pflegeleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 0,6% leicht gesunken. Einige Zahlen mögen die veränderte Dynamik bei den Ein- und Austritten dokumentieren: 23 Eintritten stehen 19 Todesfälle und 4 Austritte/Übertritten in eine andere Institution gegenüber: 7 der verstorbenen Bewohner hatten weniger als 1 Jahr bei uns gelebt, 3 davon sogar weniger als 3 Monate. Nur 5 der verstorbenen Bewohner lebten 3 oder mehr Jahre bei uns. Eine Bewohnerin verstarb nach mehr als 18 Jahren im Dreilinden. Die Hälfte der Eintritte erfolgte vom Spital ins Alterszentrum.

Der Jahresbericht kann beim Alterszentrum Dreilinden angefordert werden.

Betriebskennzahlen aus dem Jahresbericht	2009	2008	2007
Pensionstage	20'443	20'441	20'385
Auslastung	100%	99,7%	99,7%
Herkunft der Bewohner (am 31. Dezember)			
Risch	76%	77%	64%
Meierskappel	9%	9%	11%
andere	15%	14%	25%
Aufwand	Fr. 4,43 Mio.	Fr. 4,17 Mio.	Fr. 3,93 Mio.
Ertrag	Fr. 4,39 Mio.	Fr. 4,21 Mio.	Fr. 3,96 Mio.
Ergebnis	Fr. - 0,05 Mio.	Fr. 0,03 Mio.	Fr. 0,03 Mio.

Stiftung Rischer Liegenschaften

Das Liegenschaftsportfeuille konnte um 2 Mehrfamilienhäuser mit 25 Wohnungen an der Waldetenstrasse 5 und 13 erweitert werden. Die 1974 erbauten Liegenschaften weisen eine gute Bausubstanz auf. Sie sind aber zum Teil sanierungs- und renovierungsbedürftig.

Die Stiftung hat einen Reingewinn von 459'123.52 Franken erwirtschaftet. Der Eigenkapital-Anteil der Stiftung sank aufgrund des Kaufs von 32,16% auf 26,29% per Ende 2009.

Kennzahlen aus dem Jahresbericht

	2009	2008
Aktiven		
Umlaufvermögen	0,29 Mio.	0,42 Mio.
Anlagevermögen	20,11 Mio.	14,82 Mio.
Passiven		
Fremdkapital	15,04 Mio.	10,34 Mio.
Eigenkapital	5,36 Mio.	4,90 Mio.



ZEBA (Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen)

Jahresberichterstattung 2009

Seit 1996 bewirtschaften die Zuger Gemeinden im Rahmen der ZEBA ihre Abfälle und Wertstoffe gemeinsam. Die jährlichen Geschäftsberichte bestätigen die Berechtigung der ZEBA in finanzieller, administrativer und organisatorischer Hinsicht.

Die Wirtschaftsentwicklung hatte im letzten Jahr einen negativen Einfluss auf die Rohstoffpreise. Das Jahr 2009 wurde durch fehlende Einnahmen bei Karton, Papier und Schrott geprägt. Die Mindereinnahmen des Materialerlöses hat dementsprechend auf die Jahresrechnung einen negativen Einfluss. Die ZEBA ist bestrebt, den Entwicklungen laufend Rechnung zu tragen.

Der Aufwand der ZEBA wird im Jahresbericht 2009 mit 18,1 Millionen Franken ausgewiesen. Dies sind rund 0,9 Millionen mehr, als im Jahre 2008 (+ 4,9%). Die Transportkosten zu Lasten ZEBA erhöhten sich leicht, weil zusätzliche Fahrten benötigt wurden. Der ASTAG Index war 4%.

Auf der Ertragsseite wurden 10.2 Millionen Franken erwirtschaftet (- 3,6%).

Die Zuger Gemeinden leisteten an die ZEBA einen Deckungsbeitrag von 4,5 Millionen Franken.

Detailzahlen sind aus dem Jahresbericht ZEBA 2009, unter www.zug.ch/zeba zu entnehmen.

Realisierung von GEP-Massnahmen

Jahresbericht 2009

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2002 ist ein Rahmenkredit von 3 Millionen Franken (inkl. MwSt.) für die Realisierung von Massnahmen aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) bewilligt worden. Folgende Aufwendungen sind bis jetzt getätigt worden:

<u>Kredit Gemeindeversammlung</u>	<u>3'000'000.00</u>
Aufwand 2003	- 202'298.10
Aufwand 2004	- 571'877.00
Aufwand 2005	- 387'506.35
Aufwand 2006	- 824'164.70
Aufwand 2007	- 746'462.80
Aufwand 2008	- 671'383.15
Aufwand 2009	+ 434'261.15
<u>Restkredit per 31.12.2009</u>	<u>30'569.05</u>

Begründung 2009:

Laut Beschluss Gemeindeversammlung vom 25. November 2008 sind 765'521 Franken der Kostenstelle Hochwasserschutz übertragen worden. Per 1. Januar 2009 ist diese Umbuchung vollzogen worden. Die tatsächlichen Aufwendungen für GEP-Massnahmen betragen im Jahre 2009 331'259.85 Franken.

Grössere Aufwendungen ergaben sich beim Stollenausbau GVRZ. Der Schmutzwasserstollen zwischen Rotkreuz und Buonas ist nun als Rückhaltebecken umgebaut worden. Damit kann auf den Bau eines ursprünglich geplanten Regenklärbeckens verzichtet werden.

Nebst den Planungsarbeiten sind verschiedene Leitungssanierungen und allgemeine Unterhaltsarbeiten ausgeführt worden.

Hochwasserschutzmassnahmen

Jahresbericht 2009

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2008 ist ein Rahmenkredit von 400'000 Franken für zusätzliche Hochwasserschutzmassnahmen bewilligt worden. Folgende Aufwendungen sind bis jetzt getätigt worden:

Kredit Gemeindeversammlung	400'000.00
Aufwand 2009	- 41'495.80
Restkredit per 31.12.2009	358'504.20

Begründung 2009:

Montage eines Absperrschiebers beim Rechen Waldhof, Küntwilerbach. Anteil an Hochwasserentlastungsleitung im Gebiet Weihermatt, Steintobelbach.

Rechnung 2009
Übrige Orientierungen

Kanalisation

Nachweis der Betriebsgebühren

Die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2002 hat dem neuen Abwasserreglement der Gemeinde Risch zugestimmt. Gemäss § 18, Abs. 2 ist die vorgesehene Vollkostenrechnung öffentlich. Deshalb gibt der Gemeinderat anlässlich der Rechnungslegung die wichtigsten Eckdaten bekannt. Für das Abrechnungsjahr 2009 resultiert ein Einnahmenüberschuss. Die Kostendeckung ist somit sichergestellt. Die nachfolgende Tabelle gibt zudem Auskunft über die geschätzte Entwicklung bis ins Jahr 2014.

Anlagewert 01.01.2009	Investition	Zins auf Neuinvestitionen	Anschlussgebühren	Abschreibung 3%	Anlagewert 31.12.2009
5'797'867	331'259	13'250	- 847'040	- 164'240	5'131'097

Jahr	Abschreibung 3% Verzinsung 3%	Kosten, Unter- halt, Diverses	Beitrag GVRZ	Total Kosten	Einnahmen, Betriebsgebühren	Abweichungen	Überschuss	Einlage Spezial- finanzierung	Bestand Spezialfinanz. Kto. 2180.00
2009	328'479	217'460	655'066	1'201'005	1'402'034	201'029	Überschuss	201'029	1'183'733
2010	309'066	238'660	660'066	1'207'792	1'412'034	204'242	Überschuss	204'242	1'387'975
2011	300'994	239'660	665'066	1'205'720	1'422'034	216'314	Überschuss	216'314	1'604'289
2012	293'164	240'660	670'066	1'203'890	1'432'034	228'144	Überschuss	228'144	1'832'433
2013	285'569	241'660	675'066	1'202'295	1'442'034	239'739	Überschuss	239'739	2'072'172
2014	278'202	242'660	680'066	1'200'928	1'452'034	251'106	Überschuss	251'106	2'323'278

Vollmacht bezüglich Vertragsabschlüsse über dingliche Rechte (Handänderungen)

Aufgrund der Vollmacht gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss für Vertragsabschlüsse über dingliche Rechte bis zu einem Gesamtbetrag von 1,5 Millionen Franken für die Amtsdauer 2007/2010 vom 28. November 2006 wurden folgende Verträge abgeschlossen:

- 14. August 2007 Tauschvertrag: Diverse Flächen der Einfachen Gesellschaft Müller und der Gemeinde Risch im Bereich Birkenstrasse/Mattenstrasse in Rotkreuz, Ausgleichszahlung 179'160 Franken.
- 23. Dezember 2009 Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag der SBB und der Gemeinde Risch für den Doppelpurausbau SBB von Rotkreuz nach Gisikon, Ausgleichszahlung über 32'280 Franken erhalten.

Die Totalisierung für die Amtsdauer beträgt 211'440 Franken.

Gewinnverwendung 2008

Die Gewinnverwendung von 3'489'794.58 Franken aus dem Rechnungsabschluss 2008 ist gemäss Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2009 wie folgt gebucht worden:

Sonderabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	<u>3'489'794.58</u>
--	---------------------

Rechnung 2009
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
über die Rechnung 2009

Rotkreuz, 1. April 2010

Sehr geehrte Rischerin, sehr geehrter Rischer

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Gemeinde Risch für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen betreffend beruflicher Qualifikationen und Unabhängigkeiten erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte in der Art und Weise, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Prüfurteil bildet.

Jahresrechnung 2009

Investitionsrechnung 2009

Total Ertrag	51'833'998.85	Ausgaben	7'753'155.35
Total Aufwand	46'542'699.14	Einnahmen	774'305.30
Ertragsüberschuss	5'291'299.71	Nettoinvestitionsüberschuss	6'978'850.05

Die Jahresrechnung 2009 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 5'291'299.71 Franken und liegt damit 5'088'755.71 Franken über dem Budget 2009.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von 6'978'850.05 Franken ab. Gegenüber dem Budget 2009 mit Nettoinvestitionen von 2'390'000 Franken wurde im Rechnungsjahr 4'588'850.05 Franken mehr investiert.

Die Investitionstätigkeit konnte aus eigenen Mittel finanziert werden. Die langfristigen Darlehen wurden um 8'950'000 Franken auf 10'800'000 Franken reduziert.

Wir weisen darauf hin, dass im vorliegenden Finanzplan der Gemeinde Risch die Vorgabe der Finanzstrategiekommission der Gemeinde Risch «Die jährlichen Netto-Investitionen sind auf durchschnittlich 3 Millionen Franken über eine Planperiode von fünf Jahre zu begrenzen» nicht eingehalten wird. Die durchschnittliche jährliche Netto-Investition gemäss dem Finanzplan liegt bei 5,3 Millionen Franken.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir die Jahresrechnung 2009 der Einwohnergemeinde Risch zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission

Armin Tobler, Präsident
Markus Bernhard
Heinz Schmid

Traktandum 3

Ausgangslage

Rotkreuz hat sich in den letzten 20 Jahren rasant entwickelt. Im Zuge des Bevölkerungswachstums fand gleichzeitig zur räumlichen Ausdehnung im Zentrum eine bauliche Verdichtung statt. Als Folge davon sind die Ansprüche an den öffentlichen Raum gestiegen.

Der gesellschaftliche Wandel beeinflusst das Geschehen im öffentlichen Raum und weist ihm neue Funktionen zu. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Tendenz erkennbar, Tätigkeiten vom privaten Innen- in den öffentlichen Aussenraum zu verlegen. Als Beispiele dafür gelten das mobile Essverhalten, die Kommunikation per Handy oder der Konsum von Musik. Die vielfältigen Funktionen und die vermehrte, breite Nutzung des öffentlichen Raums führen zu Interessenkonflikten der unterschiedlichen Benutzer.

Im Jahre 2004 hat die Gemeinde Risch mit der Umgestaltung des Dorfplatzes einen architektonischen Akzent gesetzt und diesen damit aufgewertet. Insbesondere hat sich das Marktdach als Ort mit vielfältigen Nutzungen und hoher Aufenthaltsqualität etabliert. Das zweite Gestaltungselement, das den grosszügigen und übersichtlichen Platz prägt, ist das Baumfeld, welches mit seinen Bänken zum Verweilen einlädt.

Mit diesen baulichen Massnahmen hat die Gemeinde Einfluss auf den öffentlichen Raum genommen. Aus architektonischer Sicht ist dies ohne Zweifel gelungen. Der Dorfplatz geniesst in Architektenkreisen einen hervorragenden Ruf und wurde sogar ausgezeichnet.

Allerdings wurde die Platznutzung und seine Belebung mit wenigen Ausnahmen dem Zufall überlassen. Bis heute ist auf eine aktive Steuerung der Geschehnisse verzichtet worden und damit wurden die Qualitäten des Dorfplatzes zu wenig ausgeschöpft. Die Folgen sind inzwischen bekannt: Während sich einige breit machen und den Platz für sich in Anspruch nehmen, meiden ihn andere aus einem subjektiven Angstgefühl. In jüngster Zeit setzen aber auch Littering, Vandalismus und Nachtruhestörungen dem Image des Dorfplatzes zu.

Entwicklungsprozess

Der Dorfplatz ist die Visitenkarte der Gemeinde und übernimmt damit wichtige Funktionen. In seiner heutigen Form wird der Dorfplatz diesem Anspruch nicht gerecht. Der Gemeinderat hat Entwicklungspotential und Handlungsbedarf erkannt. Er will mit einer gezielten Nutzungsteuerung den Platz aktiv aufwerten und so Mehrwert für die gesamte Bevölkerung schaffen.

* Jugendpavillon = Arbeitstitel: Die definitive Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Präsenz der Jugendanimation auf dem Dorfplatz

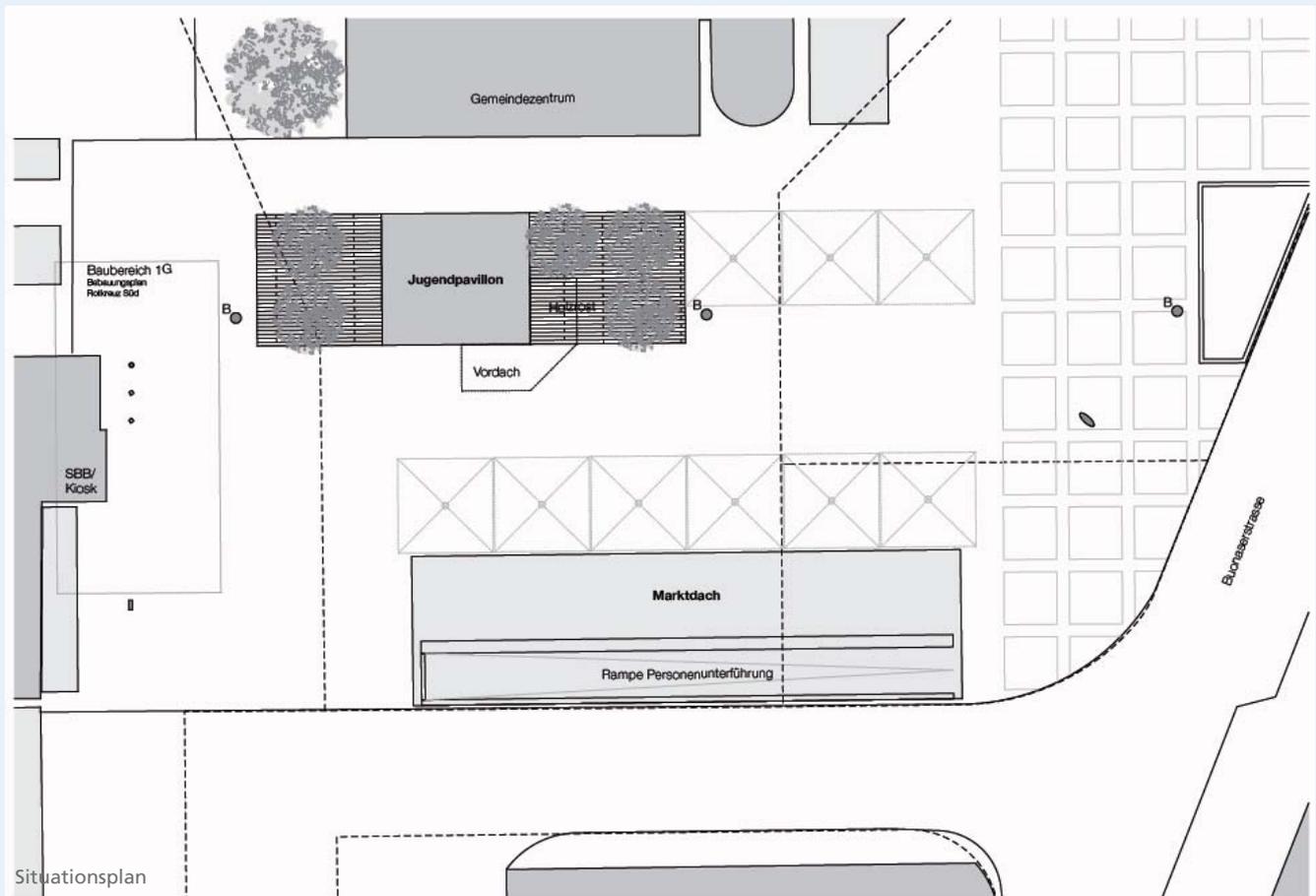
Die Jugendanimation hat 2009 eine breit angelegte Befragung in der Bevölkerung durchgeführt. Die Resultate ergaben ein unterschiedliches Verhältnis der Jugendlichen zum Platz.

Der Dorfplatz nimmt für Jugendliche eine wichtige Rolle ein. Die zentrale Lage, seine optimale Verkehrsanbindung, gute Verpflegungsmöglichkeiten, Schutz vor Nässe und Wind unter dem Marktdach, Sitzmöglichkeiten, wenig Auseinandersetzungen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern sind entscheidende Punkte, welche den Platz für die Jugendlichen zu einem zentralen Treffpunkt machen. Als wichtigster Faktor aber gilt «am Puls des Geschehens zu sein», «man sieht und wird gesehen».

Für einige Jugendliche ist der Platz jedoch mit unangenehmen Gefühlen verbunden. Deshalb wird er von ihnen in der heutigen Form gemieden. Klare Begründungen dazu waren anlässlich der Befragung selten zu hören, vielmehr handelte es sich um gefühlsmässige Wahrnehmungen.

Grundsätzlich anerkennt die Gemeinde das Bedürfnis der Jugendlichen, sich im öffentlichen Raum zu treffen und diesen im Rahmen gewisser Regeln zu nutzen. Daran will sie weiterhin festhalten. Sie wünscht sich aber vor Ort eine höhere soziale Kontrolle des Geschehens, unter anderem durch die Jugendanimation. Diese grundsätzliche Haltung deckt sich mit dem aktuellen, auch von Fachleuten wahrgenommenen Trend im Jugendbereich (im Sinne einer «Geh-Struktur») näher an die Jugendlichen und ihre Lebenswelt heranzurücken.

Mit dem aktuellen Standort der Jugendanimation an der Buonaserstrasse 31 ist dies jedoch nicht zu leisten. Deshalb schlägt der Gemeinderat den Bau von geeigneten Räumlichkeiten für die Jugendanimation und für die Jugendlichen auf dem Dorfplatz vor.



Der Jugendpavillon

Das bestehende Baumfeld soll mit einem kubischen Pavillon für zusätzliche Nutzungen erweitert und aufgewertet werden. Der Kubus wird als Anlaufstelle die Drehscheibenfunktion in der Jugendförderung der Gemeinde Risch übernehmen.

Dieser Pavillon wird aber nicht nur Jugendlichen zur Verfügung stehen. Analog des Aktionshauses Red-x kann ein Teil des Raumes auch ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten von anderen Nutzergruppen belegt werden. Das Nebeneinander von Bedürfnissen der Jugend und Anliegen anderer Einwohnerinnen und Einwohner hat sich beim Aktionshaus sehr gut eingespielt und bewährt, was durch die Benutzerstatistik bestätigt wird. So soll die neue Anlage beispielsweise dem Fasiumzug, dem Dorfmarkt, dem Weihnachtsmarkt, dem Chlausenumzug oder auch für Vereinsanlässe zur Verfügung stehen.

Ausserdem wird ein zusätzlicher Mehrwert erzeugt, indem an der Nordseite ein Depot für Marktische und Marktstände des Samstagmarktes eingerichtet wird. Dies erspart dem Werkdienst künftig die samstäglichen Hin- und Rücktransporte der Markt-Infrastruktur.

Betriebskonzept

Ein Betriebskonzept wird den geregelten Betrieb rund um die Räumlichkeiten sicherstellen. Nachfolgend sind die bestimmenden Eckpfeiler des künftigen Betriebskonzeptes aufgeführt:

Betreiber

Der Jugendpavillon wird von der Jugendanimation Risch betrieben. Er ist ausschliesslich für die Jugendlichen geöffnet, wenn Mitarbeitende der Jugendanimation vor Ort sind. Es handelt sich also nicht um autonome, selbstverwaltete Jugendräume. Allein diese Tatsache sichert einen geordneten Betrieb.

Nutzungen

Der Jugendpavillon ist primär als Anlaufstelle und Jugend-Bar ausgestaltet. Zudem beherbergt es die Büroarbeitsplätze der Jugendanimation. Schon aus feuerpolizeilichen Kapazitätsgründen finden darin keine grossen Events statt. Für Partys und andere Anlässe stehen weiterhin die Räumlichkeiten im Aktionshaus Red-x an der Buonaserstrasse zur Verfügung.

Zielgruppen

Als Primäre Zielgruppe gelten Jugendliche aus der Oberstufe. Denkbar sind auch definierte Öffnungszeiten für jüngere und ältere Jugendliche.



Investitionskredit für den Bau eines Jugendpavillons

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Freizeitverhalten der Jugendlichen. Tendenziell ist das Haus nach der Schule, am Abend und am Wochenende geöffnet.

Konsumangebot

Die Infrastruktur des Cateringbereichs ist bewusst limitiert. Wie bisher üblich, wird eine beschränkte Auswahl an nicht-alkoholischen und auch an alkoholischen Getränken angeboten. Die langjährigen Erfahrungen beim Ausschank von Alkohol haben sich bewährt. Dem Jugendschutz wird weiterhin höchste Priorität eingeräumt. Im Kontext Littering werden alle Getränke in Gebinden mit Depot verkauft. Ergänzend sind Snacks und kleine Zwischenverpflegungen erhältlich.

Nachtruhe

Der Dorfplatz ist heute schon ein beliebter Treffpunkt. Es ist davon auszugehen, dass mit der Ansiedlung der Jugendanimation die Attraktivität des Platzes zunimmt, sich zusätzlich Jugendliche einfinden werden und eine erhöhte Betriebsamkeit entsteht. Die örtliche Präsenz der erwachsenen Bezugspersonen und deren direkte und indirekte Einflussnahme auf das Verhalten der Jugendlichen werden sich dafür positiv auf die Platzkultur auswirken.

Andere Benutzer

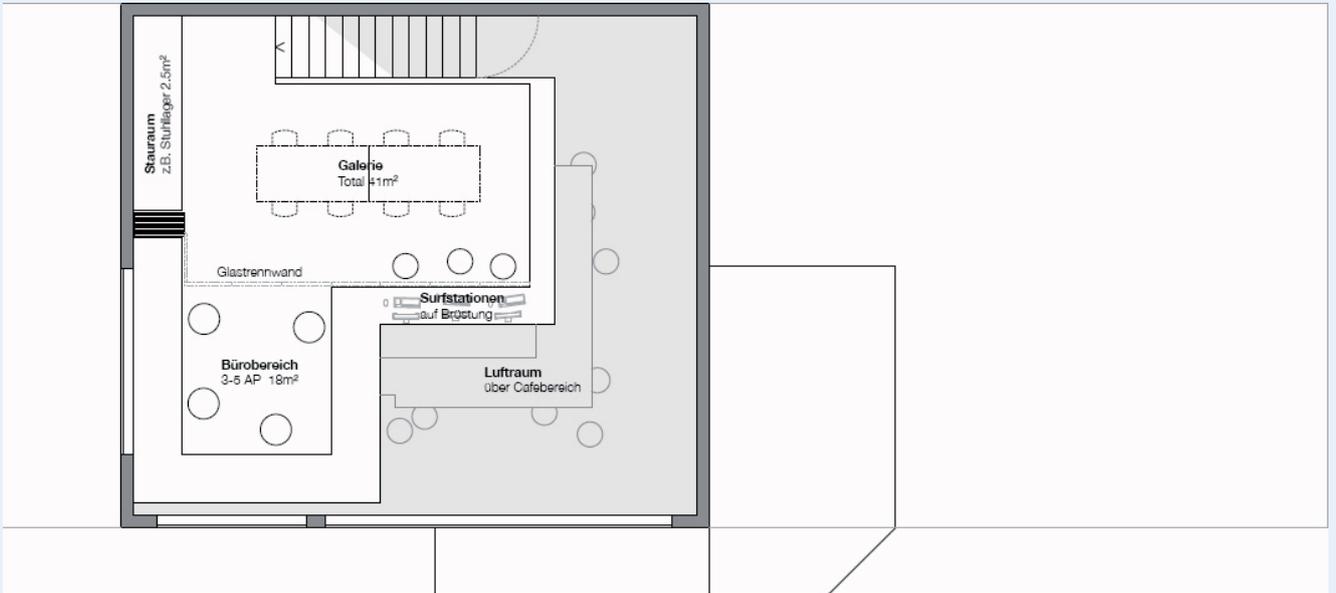
Mit anderen Benutzern der Infrastruktur werden schriftliche Vereinbarungen mit klaren Spielregeln getroffen.

Bauliche Umsetzung

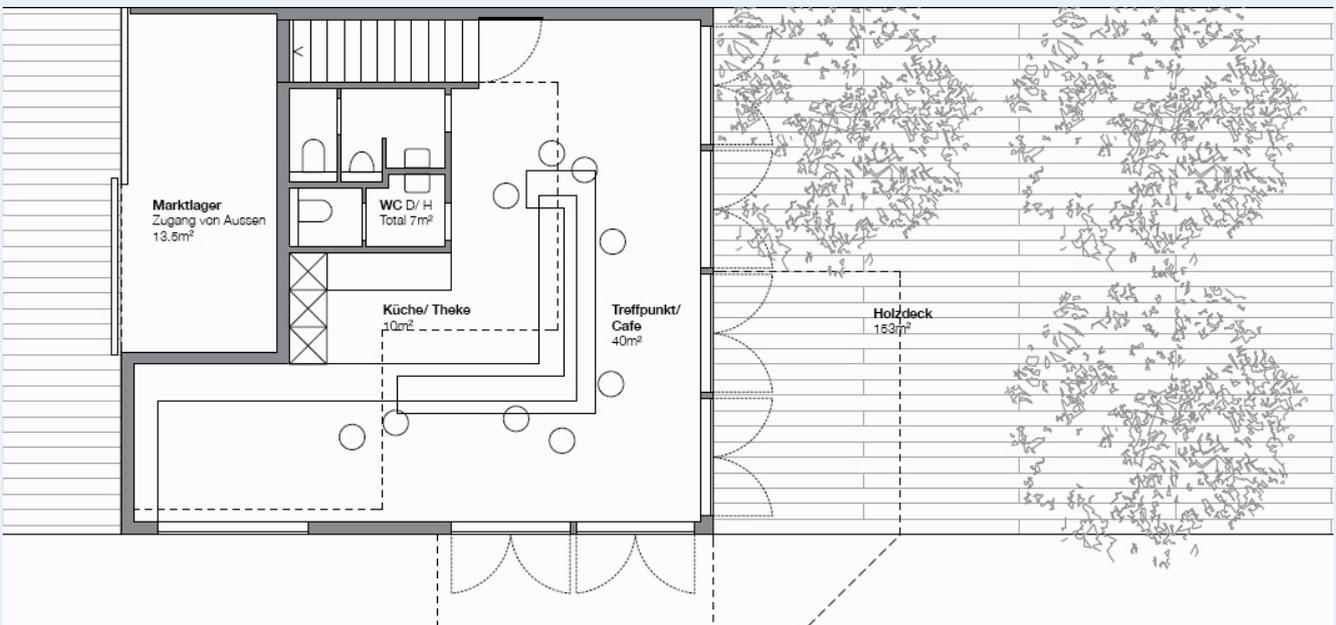
Der kompakte Baukörper gliedert sich mit seinen Abmessungen ins bestehende Baumfeld ein und wird als Einheit mit diesem lesbar. Das Volumen drängt sich nicht in den Vordergrund, sondern ist auf dem Platz dezent präsent. Ein grosses Vordach heisst Besucher willkommen und bildet einen geschützten Vorbereich. Grosszügige Öffnungen nach Süden und Westen verbinden den Innenraum des Jugendpavillons mit dem umgebenden Platz und gewähren Aus- und Einblicke. Zusätzlich lässt sich im Sommer die Fassade zum Platz und zum Baumfeld weiträumig öffnen, der Innenraum geht fliessend in das Baumfeld über, welches einen Holzrost als neuen Bodenbelag erhält. Dieser ist pflegeleicht und steigert die Aufenthaltsqualität.

Durch die Verwendung von warmen Farben und natürlichen Materialien in Abstimmung mit der bisherigen Gestaltung des Dorfplatzes gliedert sich der Jugendpavillon ins bestehende Gestaltungskonzept ein, die äussere Verkleidung mit einem Holzwerkstoff ist robust und pflegeleicht.

Somit bleibt die einheitliche, ruhige Gestaltung des Dorfplatzes erhalten und bildet auch in Zukunft die Kulisse für Wochenmarkt, Feste und öffentliches Leben am Platz.



Grundriss Galerieebene



Grundriss

Investitionskredit für den Bau eines Jugendpavillons

Raumkonzept

Hauptaugenmerk bei der Gestaltung ist eine offene Raumkonstellation, die den Austausch zwischen den Nutzern des Jugendpavillons untereinander, sowie zwischen den Nutzern und Passanten auf dem umgebenden Platz unterstützt.

Durch die Anordnung der Funktionsflächen und Ausbauelemente entstehen auf kompakter Grundfläche Raumqualitäten unterschiedlichster Art. Ein modulares, bewegliches Ausbausystem erlaubt darüber hinaus die Adaption des Raumes an verschiedene Nutzungsszenarien.

- Die eingestellte Galerieebene nutzt die volle Raumhöhe, ohne ein abgeschlossenes Obergeschoss zu erzeugen. So entstehen Arbeitsplätze und ein flexibel nutzbarer Galeriebereich als Rückzugsraum, ohne dabei den Kontakt zur Konsumationsebene und zum Platz zu verlieren.
- Der teilweise überhohe Raum schafft einen grosszügigen Barbereich bei gleichzeitig kompakter Grundfläche.
- Der Arbeitsbereich der Jugendanimation, die Computerterminals, sowie die Galerie sind jeweils separat abteilbar.
- Die Möblierung im Bereich der Jugendbar besteht aus modularen Elementen, die schnell und flexibel an die Anforderungen verschiedener Nutzungen anpassbar sind.



Nutzungsflexibilität und Raumprogramm

Der Pavillon auf dem Dorfplatz soll neben seiner Funktion als Drehscheibe für Jugendliche und Arbeitsort der Jugendanimation auch allen anderen Einwohnerinnen und Einwohnern offen stehen. Die Nutzung als Jugendbar, der Konsumationsbetrieb bei Kleinveranstaltungen auf dem Dorfplatz oder die Integration ins samstägliche Marktgeschehen ist ebenso möglich, wie Sitzungen, Vorfürhungen oder Ausstellungen.

• Jugendbar/Treffpunkt	40 m ²
• Küche/Theke	10 m ²
• Galerie/Surfstationen	21 m ²
• Bürobereich	18 m ²
• Sanitäranlagen	7 m ²
• Stauraum/Logistik	3 m ²
• Marktlager	14 m ²
• Nutzfläche Total	113 m ²
• Fläche unter Vordach	30 m ²
• Holzdeck (anstelle Kies)	133 m ²

Die Kosten des Bauprojekts belaufen sich auf 550'000 Franken inkl. MwSt.

Raumstrategie der Jugendanimation

Das Aktionshaus Red-x an der Buonaserstrasse bleibt in der bestehenden Form als Event- und Partyhalle für Jugendliche, aber auch für Vereine und Erwachsene erhalten (Mietverträge).

Das Wyrsch-Haus, welches zurzeit die Büros der Jugendanimation beheimatet, wird neu zu einer disponiblen Raumreserve der Gemeinde.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

für die Umgestaltung des Dorfplatzes bzw. die Realisierung des Pavillons Jugendanimation auf dem Grundstück 664, ein Investitionskredit von 550'000 Franken zu bewilligen. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindexes.

Rotkreuz, 9. April 2010

Traktandum 4

Ausgangslage

Gesetzliche Grundlage

Mit Inkrafttreten des Sozialhilfegesetzes SHG (BGS 861.4) am 1. Juli 2009 wird die Sozial- und Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich neu geregelt. Neu ist der Kanton zuständig für alle Personen bis zur Erlangung der Niederlassung, also auch für Personen mit rechtskräftigem Nicht-Eintretensentscheid (NEE), für Personen mit rechtskräftigem negativem Asylentscheid (NAE) sowie für vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge.

Gemäss neuem § 12bis Abs. 3 des revidierten SHG sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, nach Massgabe der Bevölkerungszahlen und unter Berücksichtigung bisher untergebrachter Personen geeignete Unterkünfte bereitzustellen, soweit die Personen nicht in den bestehenden kantonalen Unterkünften untergebracht werden können. Diese vom Kantonsrat beschlossene Regelung bedeutet, dass die Gemeinden geeignete Objekte zur Verfügung zu stellen haben, die der Kanton mieten kann, sofern die bestehenden Unterkünfte nicht ausreichen.

Entwicklung Asylzahlen

In den letzten Jahren waren die Bestandeszahlen im Asylbereich im Kanton Zug sehr stabil bzw. nur leicht sinkend. Aufgrund der neuen Asylgesetzgebung und den Prognosen des Bundes haben die Kantone ihre Unterbringungsreserven in den letzten Jahren stark abgebaut. Seit Mitte 2008 ist die Zahl der neuen Asylgesuche um rund 60% gestiegen. Dies hat Auswirkungen auf die Kantone, denen wieder deutlich mehr Asylsuchende zur Unterbringung und Betreuung zugewiesen werden.

Der Kanton Zug war per 31. Dezember 2009 für 506 Personen zuständig. Die proportionale Verteilung wies der Gemeinde Risch 40 Personen zu. Die Soll-Prognose des Bundesamts für Migration (BFM) spricht per 30.06.2010 von 600 Personen für den ganzen Kanton. Entsprechend der Bevölkerungszahl entfallen davon 47 Personen auf die Gemeinde Risch. Als Notfallszenario wird per 30.06.2010 auf kantonaler Ebene von 700 bzw. 55 Personen für Risch ausgegangen. Gemessen an den effektiv ausgewiesenen Zahlen betrug die Zuteilungsquote in den vergangenen 12 Monaten für Risch durchschnittlich 40 Personen.

Unterkunft Holzhäusern

Die Regierung plant auf dem Grundstück Nr. 792, Chamerstrasse 36, Holzhäusern, welches im Eigentum des Kantons steht, den Bau einer neuen Unterkunft für maximal 20 Asylsuchende. Das ursprüngliche Gebäude auf dieser Liegenschaft ist bis zum Abbruch Ende 2008 bereits zu diesem Zweck genutzt worden. Seither halten sich keine Asylsuchenden in der Gemeinde Risch auf.

Aufgrund erfolgreicher Verhandlungen des Gemeinderates mit den Vertretern des Kantons und des massiven Widerstandes der Bevölkerung wurde die ursprünglich geplante Version von über 50 auf 20 Plätze reduziert.

Der Kantonsrat wird in der Frühlings- und Sommersession über den Objektkredit für die Planung und den Bau der Asylunterkunft, Chamerstrasse 36, Holzhäusern, befinden. Es ist davon auszugehen, dass die Realisierung im Herbst 2010 gestartet werden kann.

Die in der erwähnten Liegenschaft neu zu schaffenden 20 Unterbringungsplätze werden der Quote für die Gemeinde Risch (rund 40) angerechnet. Danach hat die Gemeinde Risch auf eigene Kosten zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten von gut 20 Plätzen zu realisieren.

Gemeindliche Unterkunft

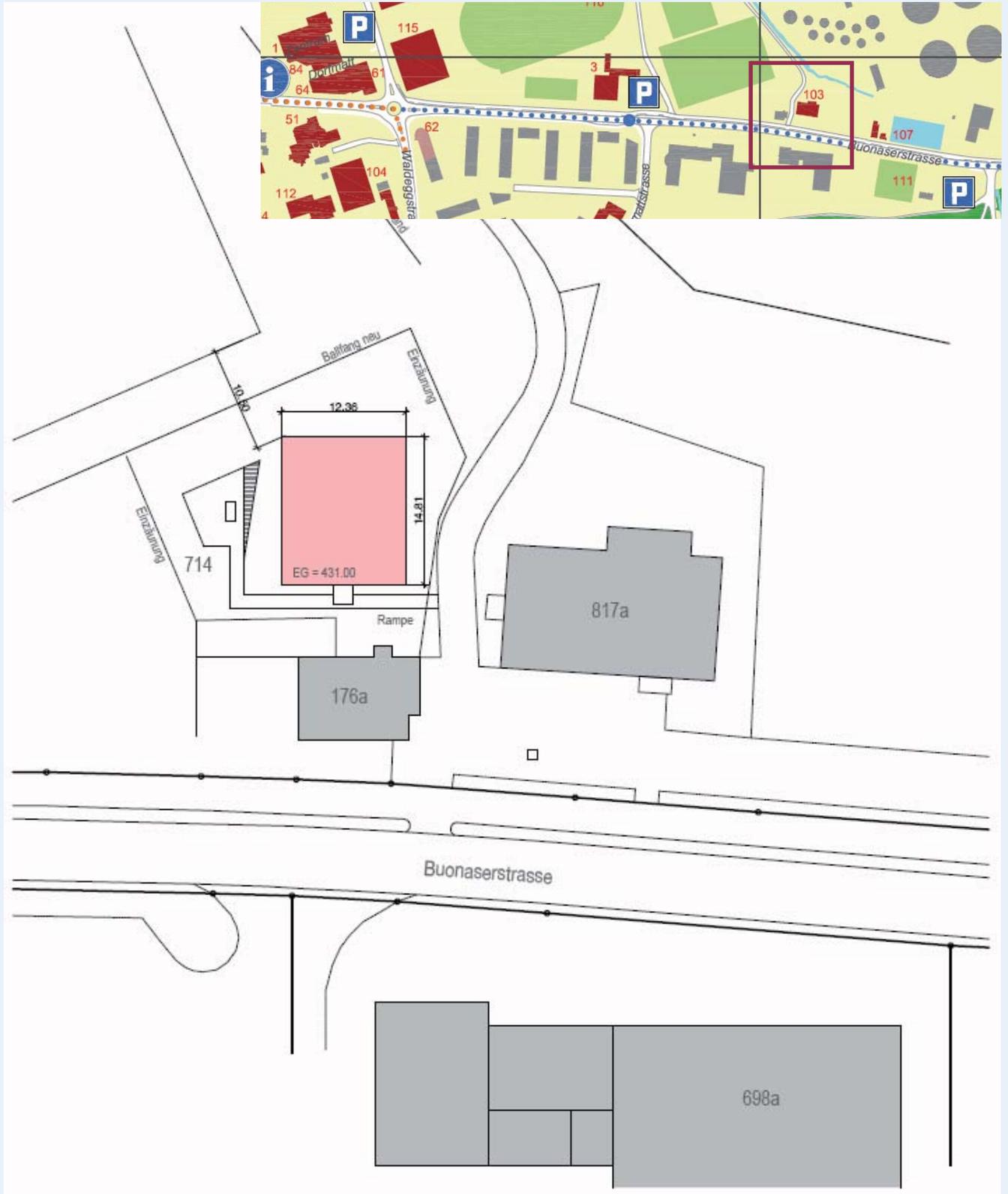
Standort

Die Unterkunft ist für 20 Asylsuchende ausgelegt und soll am südöstlichen Rande des Sportparks, nördlich des Wyrsh-Hauses (GS 176a), Buonaserstrasse 31, Rotkreuz, realisiert werden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es keinen Standort ohne Opposition gibt. Aus Sicht des Gemeinderates und nach Abwägen der Vor- und Nachteile ist die vorgeschlagene Standortvariante aus folgenden Gründen zu bevorzugen:

- Dieses Grundstück befindet sich in der Zone öffentlichen Interesses und ist im Eigentum der Gemeinde. Im Gegensatz zu anderen Möglichkeiten hat diese Lösung den Hauptvorteil, dass eine Restfläche genutzt wird und keine neue Geländekammer angebrochen werden muss; zudem ist keine zusätzliche Zufahrt zu realisieren.
- Mit der gleichzeitigen Planung und Realisierung der kantonalen Unterkunft in Holzhäusern können Synergien zwischen Kanton und Gemeinde genutzt werden. Im Wesentlichen betrifft dies die Planungsarbeiten (analoges Objekt wie in Holzhäusern) und den Betrieb der Liegenschaft (Betreuung, Sicherheit).
- Zusätzliche Nutzung: Gemäss den gesetzlichen Vorgaben sind die Gemeinden verpflichtet, hilfesuchenden Personen im Notfall kurzfristig verfügbare Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen. Diesem Anliegen kann entsprochen werden, indem im Kontext der Realisierung dieses Objekts zusätzlicher Raum als Notunterkunft (für maximal 4 Personen aus der Gemeinde) geschaffen wird. Die Verwaltung dieser Plätze bzw. Betreuung der betroffenen Personen obliegt dabei dem Sozialdienst der Gemeinde Risch.

Investitionskredit für den Bau einer gemeindlichen Asylunterkunft

Unterkunft für Asylsuchende, Rotkreuz, Situation 1:500



Bauprojekt

Die Abteilung Planung/Bau/Sicherheit und das Architekturbüro Kurt Aklin, Zug, auch Planer der Asylunterkunft des Kantons in Holzhäusern, haben das vorliegende Bauprojekt erarbeitet, welches aus 20 Asylplätzen und 4 Notunterkünften für die Gemeinde besteht. Das Gebäude hat eine Grundfläche von 14.81 m x 12.36 m und weist eine Höhe von 6.13 m auf.

Das Raumprogramm besteht aus fünf 2-er Zimmern im EG, sieben 2-er Zimmern im OG, sowie je einer Küche und einer Nasszelle pro Stockwerk. Die Nebenräume (Technik, Waschküche und Materialraum) sind im Erdgeschoss untergebracht. Eine interne Treppe erschliesst die beiden Stockwerke.

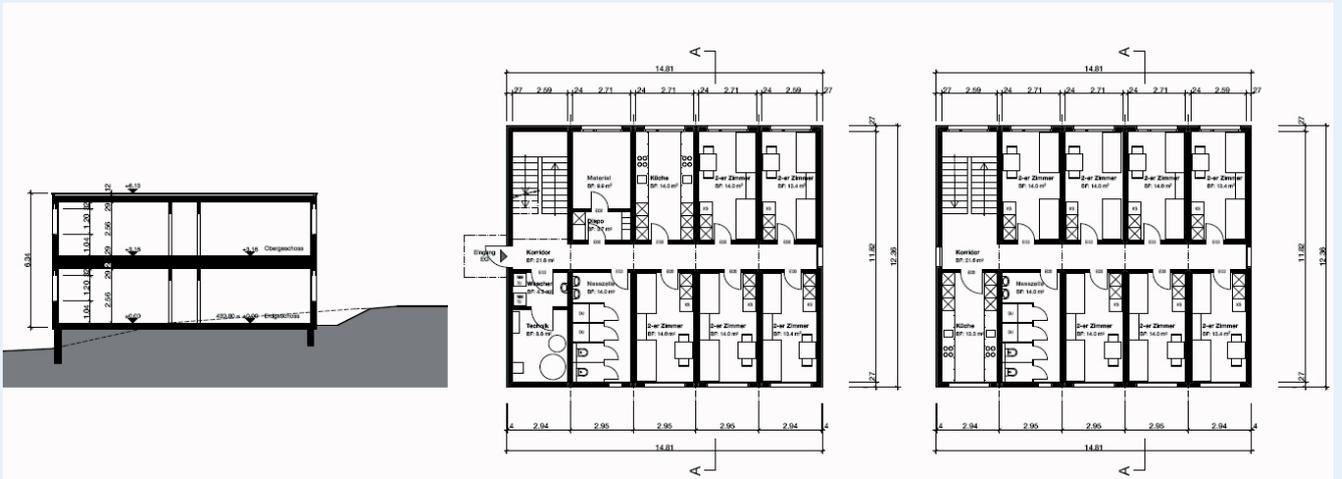
Die Unterkunft wird in Elementbauweise erstellt und nicht unterkellert, analog der kantonalen Unterkunft in Holzhäusern. Das Gebäude entspricht bezüglich Wärmedämmung dem Minergie-Standard. Auf eine kontrollierte Raumlüftung wird jedoch bewusst verzichtet. Alle Räume sind natürlich belichtet und belüftet. Das Dach ist extensiv begrünt und verfügt über eine Blitzschutzanlage. Der Ausbau ist zweckmässig und einfach. Boden, Wand- und Deckenbeläge erfüllen die brandtechnischen Anforderungen. Für die Beheizung ist eine Luft-Wärmepumpe mit Speicher und für die Wärmeverteilung sind Flachstahlradiatoren vorgesehen. Die Warmwasseraufbereitung wird mit einem elektrischen Speicher sichergestellt. Die Nasszellen werden mit den Standard-Apparaten ausgeführt. Das Waschen und Trocknen wird durch die Installation von 2 Waschmaschinen gewährleistet.

Die Zu- und Wegfahrt zum Neubau erfolgt über die bestehende Einmündung der Kantonsstrasse. Der Hauszugang erfolgt auf der Nordseite des Wyrsh-Hauses. Dreiseitig, Ost/West/Süd wird das Grundstück mittels eines Drahtgitterzaun abgegrenzt. Auf der Nordseite wird der bestehende Ballfang als Abgrenzung zum Sportpark ergänzt. Das Gelände der Unterkunft bleibt mit Ausnahme des bekiesten Zugangswegs Wiesland.

Die Kosten des Bauprojekts belaufen sich auf 1'250'000 Franken inkl. MWST und setzen sich wie folgt zusammen.

- BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr. 100'000.-
- BKP 2 Gebäude	Fr. 900'000.-
- BKP 4 Umgebung	Fr. 60'000.-
- BKP 5 Baunebenkosten	Fr. 54'000.-
- BKP 9 Einrichtungen	Fr. 100'000.-
- Reserven	Fr. 36'000.-

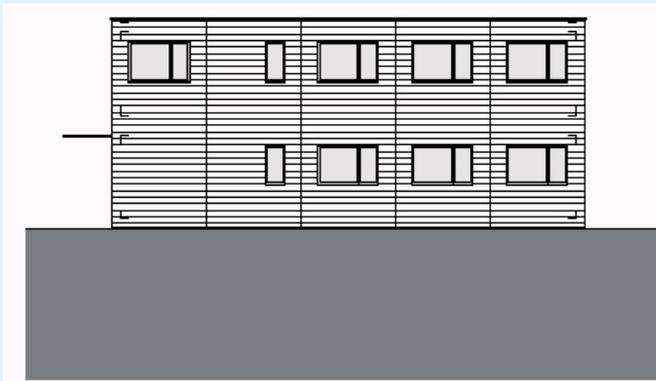
Investitionskredit für den Bau einer gemeindlichen Asylunterkunft



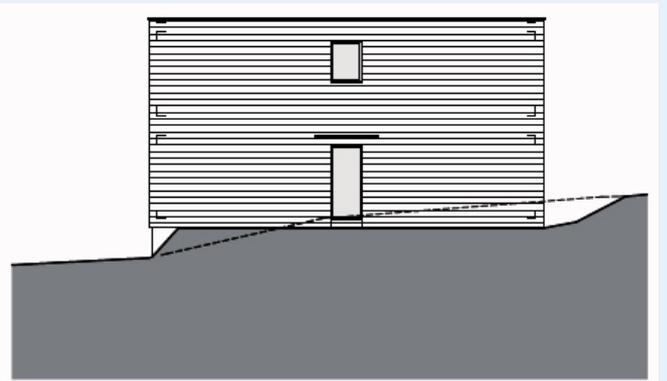
Schnitt A - A

Grundriss Erdgeschoss

Grundriss Obergeschoss



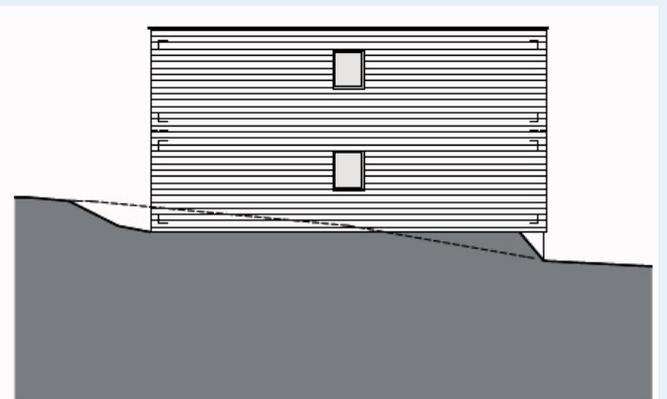
Fassade Ost



Fassade Süd



Fassade West



Fassade Nord

Betreuung

Die Betreuung der Asylsuchenden wird durch die Sozialen Dienste Asyl (SDA), Direktion des Innern, wahrgenommen, Unter ihrer Verantwortung liegen die Aufsicht über die Liegenschaft und die Kontrolle bez. Einhaltung der Hausordnung (Ordnung, Sauberkeit, Hygiene etc.). Es gelten grundsätzlich die gleichen Massstäbe wie für die anderen Unterkünfte. Die Hausordnung legt die internen Spielregeln fest und ist zwingend einzuhalten, Verstösse haben Sanktionen zur Folge.

Eine Sicherheitsfirma kontrolliert im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der SDA die Unterkünfte. Die Sicherheitsmassnahmen werden zudem mit der Zuger Polizei und der Gemeinde koordiniert und abgesprochen (in Ergänzung zu den gemeindlichen Sicherheitsanliegen). Auch in diesem Bereich können Synergien genutzt werden.

Finanzierung

Die Realisierung dieser Asylunterkunft ist grundsätzlich kostenneutral. Der vorliegende Kostenvoranschlag für diese Unterkunft für total 24 Personen beläuft sich auf rund 1'250'000 Franken aus. Die Genauigkeit der Kostenermittlung beträgt +/- 10%.

Die gemeindliche Unterkunft wird dem Kanton auf der Basis eines mehrjährigen Mietvertrags zur Verfügung gestellt. Die Höhe des Mietbetrages richtet sich nach den Investitionskosten und berücksichtigt den Wert des Baulandes, weshalb der Gemeinde letztlich keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die Kosten für Betreuung, Sicherheit und Ordnung sowie die Miet-Nebenkosten gehen vollumfänglich zulasten des Mieters.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

für die Realisierung einer gemeindlichen Asylunterkunft für 20 Personen und 4 Notfallplätze auf dem Grundstück 714, in Nachbarschaft zum Wyrsh-Haus, GS Nr. 176a, ein Investitionskredit von 1'250'000 Franken zu bewilligen. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex.

Rotkreuz, 1. April 2010

Gemeinderat Risch

Traktandum 5

Ausgangslage

Im Jahre 1985 genehmigte der Gemeinderat eine Musikschulverordnung, auf deren Basis der kontinuierliche Aufbau der Musikschule in der Gemeinde Risch erfolgte. So wurde im Laufe der Jahre die Musikschule immer mehr professionell auf- und ausgebaut und an die organisatorischen Bedürfnisse der Gemeinde angepasst.

Ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung war der Bezug des neuen Musikschulgebäudes im Jahre 2003. Damit wurden gute Rahmenbedingungen für eine weitere Entwicklung eines erfolgreichen Musikschulunterrichtes der Kinder und Jugendlichen geschaffen.

Im Jahre 2006 wurde im Zuge der Neustrukturierung der Gemeinde entschieden, dass jede Abteilung nur noch über eine Master-Kommission verfügt. Dieses Gremium kümmert sich um die grundsätzlichen Belange der Abteilung. Für die Abteilung Bildung/Kultur ist dies die Schulkommission. Dadurch wurden die anderen Kommissionen der Abteilung hinfällig und deren Aufgaben mussten neu verteilt werden, so auch die Aufgaben und Kompetenzen der Musikschulkommission.

Die kantonale Gesetzgebung definiert, dass jede Gemeinde eine Musikschule führen muss. Für jede weitere organisatorische Regelung und den Betrieb der Musikschule sind die Gemeinden selber verantwortlich. Mit dieser Vorlage soll die bestehende Musikschulverordnung durch eine überarbeitete Version ersetzt werden, die an die heutige Struktur und Organisation der Gemeinde Risch und der Abteilung Bildung/Kultur angepasst ist.

Konzept der neuen Regelung

Der bisherige rechtliche Rahmen wird neu in ein Reglement und eine Verordnung aufgeteilt. Wesentliche, materielle Änderungen in der Musikschule sind damit nicht verbunden. Primär werden die Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe an die heute gültigen Strukturen angepasst.

a) Reglement der Musikschule

Das Reglement der Musikschule definiert die Rahmenbedingungen der Musikschule in organisatorischen und finanziellen Belangen und dient als rechtliche Grundlage innerhalb der Gemeinde Risch. Mit der überarbeiteten Version wird eine langfristige Gültigkeit angestrebt. Das Musikschulreglement beschränkt sich somit auf Definitionen, die weitgehend unabhängig von organisatorischen Anpassungen oder veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung sind. Eine Änderung des Musikschulreglements muss durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Das Reglement wurde durch die Direktion für Bildung und Kultur durchgesehen und geprüft, ob die vorgesehenen Bestimmungen dem übergeordneten Recht nicht widersprechen. Die Vorprüfung hat keine Auffälligkeiten ergeben.

b) Verordnung der Musikschule

Die Verordnung der Musikschule regelt die Details des Angebots, Aufgaben und Zuständigkeiten sowie weitere Vorgaben der Organisation. Änderungen der Musikschulverordnung liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Damit kann flexibler und schneller auf neue Anforderungen reagiert werden. Das zur Genehmigung beantragte Reglement der Musikschule bildet die rechtliche Basis für die Verordnung der Musikschule.

c) **Verordnung über das Schulgeld der Musikschule**

Die Verordnung über das Schulgeld der Musikschule regelt die Tarife der Angebote der Musikschule. Anpassungen des Schulgeldes der Musikschule liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Das zur Genehmigung beantragte Reglement der Musikschule bildet die rechtliche Basis für die Verordnung über das Schulgeld der Musikschule.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

das vorliegende Reglement der Musikschule der Gemeinde Risch zu genehmigen.

Rotkreuz, 1. April 2010

Gemeinderat Risch



Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	4
Art. 1	Name/Zweck	4
Art. 2	Aufgabe/Ziel	4
Art. 3	Teilnahmeberechtigung	4
Art. 4	Jahresunterricht der Musikschule	5
Art. 5	Angebot der Musikschule	5
II.	Organe der Musikschule	5
Art. 6	Organe der Musikschule	5
Art. 7	Gemeinderat	5
Art. 8	Leitung Abteilung Bildung/Kultur	6
Art. 9	Musikschulleitung	6
III.	Finanzielles	6
Art. 10	Kostenübernahme	6
Art. 11	Schulgeld	6
Art. 12	Musikinstrumente/Lehrmittel	7
IV.	Rechtsmittel	7
Art. 13	Rechtsmittelverfahren	7
V.	Inkrafttreten	7
Art. 14	Inkrafttreten	7

Totalrevision des Reglements der Musikschule für die Gemeinde Risch Anhang

Die Gemeindeversammlung erlässt,

gestützt auf § 19 Abs. 1 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 und von § 69 Ziff. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) vom 4. September 1980:

I. Allgemeines

Art. 1

Name/Zweck

- 1 Die Musikschule ist eine Institution der Einwohnergemeinde Risch. Sie hat den Zweck, nach zeitgemässen, musikpädagogischen Grundsätzen und in Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Schulen musikalische Bildung zu vermitteln.
- 2 Die Musikschule leistet einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben in der Gemeinde und der Region.

Art. 2

Aufgabe/Ziel

- 1 Ziel und Aufgabe der Musikschule Risch ist es, Freude an der Musik zu wecken, musikalische Begabungen zu entfalten und die Musikschüler mit den vielfältigen Erscheinungsformen der Musik vertraut zu machen.
- 2 Die Musikschule soll den Musikschülern eine umfassende musikalische Grundausbildung vermitteln. Im Weiteren ermöglicht sie besonders motivierten und begabten Musikschülern die vorberufliche Fachausbildung für den Einstieg in eine musikalische Berufsausbildung.

Art. 3

Teilnahmeberechtigung

- 1 Am Unterricht der Musikschule können Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde Risch bis zum 20. Altersjahr teilnehmen. Der Unterricht dauert bis Ende des Schuljahres, in dem das 20. Altersjahr erreicht wird.
- 2 Das Angebot der Musikschule Risch kann auch von Erwachsenen der Gemeinde Risch genutzt werden, sofern das Unterrichtsangebot für Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr nicht beeinträchtigt wird und die Möglichkeiten der Musikschule dies erlauben.
- 3 In Ausnahmefällen können auch Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Risch den Unterricht an der Musikschule besuchen.
- 4 Aus wichtigen Gründen kann ein Musikschüler aus der Musikschule ausgeschlossen werden.

Art. 4

Jahresunterricht der Musikschule

Das Schuljahr der Musikschule Risch entspricht demjenigen der gemeindlichen Schulen. Der Jahresunterricht teilt sich in zwei Semester auf.

Art. 5

Angebot der Musikschule

- ¹ Die Musikschule Risch kennt folgende Unterrichtsformen:
 - a) Gruppenunterricht (Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundschule)
 - b) Unterricht in Kleingruppen
 - c) Einzelunterricht (Instrumental- und Vokalunterricht)
 - d) Ensembles
- ² Das Fächerangebot richtet sich nach zeitgemässen, musikpädagogischen Grundsätzen.

II. Organe der Musikschule

Art. 6

Organe der Musikschule

Organe der Musikschule sind:

- a) der Gemeinderat
- b) die Leitung Abteilung Bildung/Kultur
- c) die Musikschulleitung

Art. 7

Gemeinderat

- ¹ Der Gemeinderat übt die oberste Aufsicht über die Musikschule aus und ist für strategische Entscheide zuständig. Er erlässt die notwendigen Verordnungen und überprüft periodisch die für die Musikschule massgeblichen Regelungen.
- ² Der Gemeinderat legt die Leistungen fest, die die Musikschule erbringen muss und sorgt für die notwendigen Mittel.
- ³ Der Gemeinderat kann die Schulkommission und die Musikschulleitung als beratendes Organ für strategische Fragen beziehen.

Art. 8

Leitung Abteilung Bildung/Kultur

Die Leitung Abteilung Bildung/Kultur hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Vollzug der massgeblichen Reglemente, Verordnungen und Richtlinien
- b) Personalführung der Musikschulleitung sowie Festlegung dessen Pflichtenheftes
- c) Entscheidungen über das Fächerangebot der Musikschule auf Vorschlag der Musikschulleitung
- d) Genehmigung des Jahresprogrammes auf Vorschlag der Musikschulleitung
- e) Jährlicher Budgetantrag an den Gemeinderat

Art. 9

Musikschulleitung

- 1 Der Musikschulleitung obliegt die fachliche, pädagogische, personelle sowie organisatorische Führung der Musikschule.
- 2 Das Pflichtenheft hält die Aufgaben und Kompetenzen fest. Bei den administrativen Arbeiten wird die Musikschulleitung durch ein Sekretariat unterstützt.
- 3 Die Musikschulleitung unterstützt und berät die gemeindlichen Schulen im musikpädagogischen Bereich.

III. Finanzielles

Art. 10

Kostenübernahme

Die Kosten der Musikschule der Gemeinde Risch werden getragen durch Beiträge der Gemeinde, durch die Pauschale des Kantons Zug an die Lehrergehälter sowie durch Schulgelder der Musikschüler.

Art. 11

Schulgeld

- 1 Für den Musikschulunterricht wird ein Schulgeld erhoben. Die Höhe der Beiträge ist in der Tarifordnung der Gemeinde festgehalten. Der Gemeinderat legt die Schulgelder fest. Das Schulgeld wird periodisch angepasst.
- 2 Das Schulgeld für Kinder und Jugendliche beträgt pro Semester und Lektion (à 45 Minuten) jedoch höchstens 300 Franken für den Unterricht in Kleingruppen und 600 Franken für den Einzelunterricht. Die Höchstbeträge werden an den Landesindex der Konsumentenpreise gebunden (Indexstand: 103.1 Punkte; Dezember 2005=100 Punkte).

- ³ Die Schulgelder für den Erwachsenenunterricht und auswärtiger Kinder und Jugendlicher sind mindestens kostendeckend festzusetzen. Sie betragen pro Semester und Lektion (à 45 Minuten) höchstens 3500 Franken. Der Betrag ist an den Landesindex der Konsumentenpreise gebunden (Indexstand: 103.1 Punkte; Dezember 2005=100 Punkte).
- ⁴ Die Ensembleschulung und der Gruppenunterricht (Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundschule) sind für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Risch kostenlos.

Art. 12

Musikinstrumente / Lehrmittel

Die Musikinstrumente sowie die dazu benötigten Lehrmittel werden grundsätzlich durch die Musikschüler angeschafft. Davon ausgenommen ist das Notenmaterial für die Musikalische Früherziehung, die Musikalische Grundschule und die Ensembles, welches von der Musikschule kostenlos abgegeben werden.

IV. Rechtsmittel

Art. 13

Rechtsmittelverfahren

Das Rechtsmittelverfahren richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen.

V. Inkrafttreten

Art. 14

Inkrafttreten

- ¹ Dieses Reglement wurde am 7. Juni 2010 von der Gemeindeversammlung erlassen. Es tritt unter Vorbehalt der rechtskräftigen Genehmigung durch die Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug am 1. August 2010 in Kraft.
- ² Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird die Verordnung der Musikschule der Gemeinde Risch vom 2. Juli 1985 aufgehoben.

Rotkreuz, 7. Juni 2010

GEMEINDERAT RISCH

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 7. Juni 2010*

Genehmigung durch den Kanton noch ausstehend (Beantragung nach 7. Juni 2010)

* Beschlussfassung ausstehend

Traktandum 6

Ausgangslage

Für die Sanierung der Gemeindestrassen wurden bis anhin alljährlich 60'000 Franken und für Ausbauten 50'000 Franken in das ordentliche Budget aufgenommen. Mit diesen Beträgen sind jeweils die notwendigen und grösseren Schäden behoben worden. Für den Belagseinbau bei grösseren Strassenstücken erfolgten entsprechende Kreditvorlagen an die Gemeindeversammlung.

In der Gemeinde Risch sind ca. 18 km Gemeindestrassen vorhanden. Von diesen Strassen und teilweise auch von Privatstrassen mit öffentlichem Charakter erfolgte im September 2009 eine umfassende Zustandsaufnahme mit dem Ergebnis, dass sich 74% aller Strassen zurzeit im Bereich gut oder ausreichend befinden. Der Rest von 26% befindet sich im kritischen und schlechten Bereich. Aufgrund der Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass Strassen die heute im guten Bereich liegen, sich in ca. 30 bis 40 Jahren im kritischen Bereich befinden. Bei Strassen im ausreichenden Bereich dauert es ca. 15 – 20 Jahre.

Handlungsbedarf

Die Zustandsaufnahmen zeigen die Notwendigkeit von Sanierungsmassnahmen auf. Dabei sind in den nächsten Jahren auch bei den Bereichen «Gut» und «Ausreichend» finanzielle Mittel aufzuwenden. Mit diesem Ablauf kann die Lebensdauer bereits wesentlich verlängert werden. Dabei handelt es sich in erster Linie um Riss-, Randstein-sanierungen und um Altlasten bei Werkleitungsgräben. Bei der Instandstellung von neueren Aufbrüchen werden die Werke kostenpflichtig resp. haben ihre Mitbeteiligung bereits zugesagt. Ein wichtiges Ziel ist die Zusammenarbeit mit den Werken, damit Werkleitungen vor der Sanierung verlegt werden. Nachträgliche Aufbrüche werden künftig nicht mehr bewilligt.

Wie es sich bereits bei den Kanalisationsleitungen bewährt hat, ist auch beim Strassenbau eine Mehrjahresplanung vorzunehmen. Mit den vorliegenden Zustandsaufnahmen ist dies nun möglich. Ausgehend vom Wiederbeschaffungswert der erfassten Strassen von rund 20 Millionen Franken und den festgestellten Schäden werden in den nächsten 10 Jahren Investitionen von ca. 2,5 Millionen Franken anfallen. Dies ergibt jährliche Aufwendungen von ca. 250'000 Franken, die nicht der ordentlichen Rechnung belastet werden können.

Damit der Wert der Infrastruktur Strasse erhalten werden kann und den Mobilitäts- und Komfortansprüchen genügt, müssen die erwähnten finanziellen Mitteln für die Strassensanierung bereitgestellt werden. Es ist vorgesehen, jeweils für eine Legislaturperiode die finanziellen Mitteln der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die nächste Legislaturperiode endet am 31. Dezember 2014. Für diese Zeitspanne von knapp fünf Jahren wird um die Genehmigung eines Rahmenkredites von 1,25 Millionen Franken nachersucht. Es ist vorgesehen, jährlich über die getätigten Aufwendungen in der Rechnungsvorlage Bericht zu erstatten.



Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

für die Werterhaltung der Gemeindestrassen ein Rahmenkredit, befristet bis 31. Dezember 2014, von 1'250'000 Franken (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex.

Rotkreuz, 1. April 2010

Gemeinderat Risch



Traktandum 7

Ausgangslage

Die ZVB-Linie 52, Rotkreuz Bahnhof – Küntwil, erfreut sich steigender Nachfrage. So konnten im Jahre 2008 fast 58'000 Personen befördert werden. Gegenüber dem Jahr 2007 bedeutete dies eine Zunahme von 18,7%. Im Jahre 2009 waren es schon fast 61'000 Personen die den Bus benutzten. Mit Genugtuung nimmt das Amt für öffentlichen Verkehr die steigende Beliebtheit der Linie 52 zur Kenntnis. Gleichzeitig wird aber der Gemeinde die Besorgnis mitgeteilt, dass die Verkehrssicherheit wegen der ungenügenden Wendemöglichkeit nicht gewährleistet ist. Die Chauffeure der Linienbusse sind in Küntwil gezwungen, zum Wenden der Fahrzeuge ein Rückwärtsmanöver durchzuführen. Dies widerspricht klar den einschlägigen Bestimmungen der Verkehrsregelnverordnung des Bundes vom 13. November 1962 (VRV; SR 741.11). Die ein- und aussteigenden Fahrgäste halten sich im Aktionsbereich der wendenden Busse auf und sind ebenfalls erhöhter Gefahren ausgesetzt.



Handlungsbedarf

Das Gefahrenpotential bei diesen Rückwärtsfahrten ist erheblich. Daher ist auch der Gemeinderat interessiert, diese Schwachstelle zu eliminieren. Da es sich bei der Küntwilerstrasse um eine Gemeindestrasse handelt, ist die Planung und der Bau einer Buswendeschleife Sache der Gemeinde. Auf dem noch unbebauten, im Jahre 2005 eingezonten Land des Grundstücks Nr. 76 besteht die Möglichkeit eine Buswendeschleife zu realisieren. Der Eigentümer ist einverstanden, das notwendige Durchfahrtsrecht im Grundbuch eintragen zu lassen und die Bauarbeiten zu gewähren. Es wird ca. 520 m² Land beansprucht, wovon ca. 300 m² als neue Belagsflächen.

Das Ausführungsprojekt für den Bau einer Buswendeschleife ist in der Zwischenzeit vom Amt für öffentlichen Verkehr genehmigt worden. Gemäss Kostenvoranschlag ist mit einem Gesamtaufwand von 150'000 Franken zu rechnen.

Strassenbauarbeiten	Fr.	130'000
Planungs-/Bauleitungsarbeiten	Fr.	12'000
Entschädigungen/Diverses	Fr.	8'000
Total der Baukosten	Fr.	150'000

Mit der Genehmigung des notwendigen Kredites kann der unhaltbare, gefährliche Zustand behoben werden.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

für den Bau einer Buswendeschleufe an der Küntwilerstrasse 150'000 Franken (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindexes.

Rotkreuz, 1. April 2010

Gemeinderat Risch



Risch Rotkreuz



Wünschen Sie weitere Informationen oder haben Sie Fragen?
Gerne helfen wir Ihnen weiter. Schauen Sie doch einfach bei Ihrem nächsten Besuch
bei uns herein oder rufen Sie uns an.
Wir freuen uns auf Sie.

Gemeinde Risch

Zentrum Dorfmatte 6343 Rotkreuz Telefon 041 798 18 18
www.rischrotkreuz.ch